

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 20 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgesetzt 20 Pf.
Viert-Jährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1.00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbelegschaft 1 M. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Kettwagengasse Nr. 4 XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten - Annahme
Mitterhagergasse Nr. 6
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten bis mittags von 8 bis 12 Uhr, mittags 1 Uhr geöffnet.
Auswärt. Annoncen-Agen-
turen in Berlin, Hamburg,
Frankfurt a. M., Stettin,
Leipzig, Dresden N. ic.
Rudolf Möller, Haenlein
und Bogler, R. Steiner,
G. L. Dauke & Co.
Emil Kreidner.
Inseratenpreis für 1 halbtägige
Seite 20 Pf. Bei größerem
Auftragen u. Wiederholung
Rabatt.

Zeugnisszwang gegen die Presse.

Als der Abg. Münchel im Reichstage die neuesten Fälle des Zeugnisszwangsverfahrens gegen Zeitungsredacteure zur Sprache brachte, hat auch der preußische Justizminister vollständig anerkannt, „dass es gerade den Vertretern der Presse, den Zeitungsredacteuren gegenüber vielfach eine höchst peinliche Zumuthung ist, wenn sie über Dinge, die ihnen — wenn ich mich so ausdrücken darf — unter dem Siegel des Redactionsgeheimnisses anvertraut sind, gezwungen sind, Zeugniß abzulegen“ oder — muss man hinzufügen — in's Gefängniß zu wandern. Wenn ferner der Minister anerkennt, dass der Redacteur dadurch in einen Conflict der pflichten kommenden befriedigende Lösung für ihn durchaus schwierig wird, so hätte es doch nahe gelegen, zu erörtern, ob es nicht endlich angezeigt sei, die Zeitungsredacteure in den Kreis derselben Personen aufzunehmen, die berechtigt sind, mit ihrer Wissenschaft auch da zurückzuhalten, wo gerichtliches Zeugniß von ihnen verlangt wird, wie Geistliche, Aerzte, Rechtsanwälte etc. Minister Schönstedt hat aber diese Seite der Sache unerörtert gelassen. Er habe, sagte er, den Eindruck gehabt, dass der Staatssekretär des Reichsjustizamtes sich darüber zu äußern beabsichtigte. Er hat sich geläuscht. Der Reichstag hat bekanntlich eine bezügliche Bestimmung in den Entwurf der Justiznovelle hineingebracht, aber dieser Beschluss ist mit dem Scheitern dieser Vorlage hinfällig geworden.

Die vorliegenden Fälle haben aber nicht nur eine principielle Bedeutung. Selbst wer zugiebt, dass unter Umständen das öffentliche Interesse die Anwendung des Zeugnisszwangs erfordert, wird doch prüfen müssen, ob in Königsberg oder in Frankfurt diese Voraussetzung erfüllt ist. Der Königsberger Fall ist bekannt. Das Verfahren wurde bis zur Inhaftirung des Redacteurs Walter fortgesetzt, obgleich der mit der Untersuchung beauftragte Auditeur erklärte, der Commandanturbefehl sei kein Geheimniß, er sei auch nicht secret behandelt worden. Das Gericht wolle aber nichtsdestoweniger den Einfluss ergriffen. Wo lag da das öffentliche Interesse? Inzwischen hat bekanntlich der ständige Bericht erstattet, der das Schriftstück eingefand, das dem Gericht selbst gestellt. Die „Frankf. J.“ veröffentlichte die Ziffern des Militärtals einige Tage vor dem Zusammentritt des Reichstags. Aufgeregt haben sich darüber bestens einige Concurrenten, die wegen ihrer Beziehungen zu Hrn. Miguel ein Vorrecht auf dergleichen Indiscretions zu haben glauben. Nichtsdestoweniger soll in diesem Falle der Urheber der Veröffentlichung, angeblich ein Reichsbeamter, ausfindig gemacht werden. Nachdem der Redacteur eine zehntägige Haft verbüßt hat, wird er plötzlich entlassen, und zwar, wie wir gestern mitgetheilt haben, auf directe Veranlassung des Herrn Reichskanzlers.

Wann wird sich endlich die Erkenntniß bahnbrechen, dass diese moderne Tortur absolut unhalbar ist?

Der Handelsminister über die freien Vereinigungen.

Auch die vorgebrachte Erklärung des Handelsministers über die Stellung der Regierung zu den freien Vereinigungen, die sich nach der Auflösung der Productenbörsen gebildet haben, wird von dem Organ des Bundes der Landwirthe als ein Beweis der vollen Uebereinstimmung beweist. Es tadelte es nicht — sagt es —, dass der Minister nicht gleich die Polizei herbeigerufen habe, um den freien Vereinigungen den Garas zu machen. Mit der vollen Uebereinstimmung ist es indessen nicht so weit her. Minister Bresel theilte mit, das Staatsministerium sei der Ansicht, dass freie Börsen, Privatbörsen u. s. w. unter das Börsengesetz fallen, dass sie also der staatlichen Genehmigung bedürfen. Börsenordnungen einreichen müssen u. s. w. Die Frage aber, ob die freien Vereinigungen auch Privatbörsen sind, ist noch nicht entschieden. Der Handelsminister hat bekanntlich Berichte über die Verhältnisse der einzelnen Vereinigungen eingefordert und wird sich erst, wenn diese eingegangen sind, darüber schlüssig machen, ob dieselben als Privatbörsen anzusehen sind. Wird diese Frage bejaht, so werden die Vorstände der Vereinigungen aufgefordert werden, die Anmeldung zu vollziehen, Börsenordnungen vorzulegen und Herr Bresel rechnet dann auf eine Verständigung, d. h. auf die Unterwerfung der Vereinigungen unter das Börsengesetz, vor allem also auf die Zulassung von Landwirten in den Börsenvorstand, damit diese die ehrliche Feststellung der Preise überwachen können. Wäre das beabsichtigt, so hätten die Productenbörsen sich freilich den Luxus des Auswuges aus den Börsenjälen ersparen können. Erst wenn die Hoffnung des Handelsministers auf eine Verständigung gescheitert ist, würden — immer nach der vorgebrachten Erklärung — die freien Vereinigungen politisch geschlossen werden, in welchem Falle ihnen der Recurs an das Oberverwaltungsgericht offen stehen würde. Aber diese „Perspektive politischen Zwanges“ möchte der Minister vorläufig aus den Erwägungen ausschließen. Wir brauchen, sagte er, uns durch solchen Trübsinn den Genuss an der Berathung des Staates nicht verkümmern zu lassen. (Lebhafte Beifall.)

Diese Rede des Handelsministers versucht augenscheinlich den Zweck, den Eindruck hervorzurufen, als ob die freien Vereinigungen der Lage, in die sie sich gebracht, bereits müde seien und es nur darauf ankomme, ihnen eine goldene Rückzugss-

brücke zu bauen. In Wirklichkeit aber steht die Sache so, dass die Getreideproduzenten die Nachtheile, welche ihnen aus der Auflösung der Productenbörse und aus dem Mangel amtlicher Preisnotirungen entstehen, zu fühlen beginnen, so dass es den Agrariern unheimlich zu werden beginnt. Nun soll der „Handelsminister“ den Bruch wieder einrennen. Nach einer Mitteilung der „Stett. Zeit.“ hätte Herr Bresel bereits den Versuch gemacht, den Präsidenten der Altesten der Berliner Kaufmannschaft, Geh. Commerzienrat Herz, zur Übernahme der Vermittlerrolle zu bestimmen. Geh. Rath Herz hat diesen Vorschlag abgelehnt, da es nicht seine Sache sei, den Weg zu einem Ausgleich zu suchen. Dem Herrn Handelsminister kann es doch nicht unbekannt geblieben sein, dass bereits am 10. Januar d. J. eine Versammlung Delegirter preußischer Getreidehandelsplätze einstimmig die Gründung einer Organisation für den deutschen Getreide- und Productenhandel und die Statuten derselben beschlossen hat, welche die Wahrung der Ehre und des Ansehens ihrer Mitglieder und die Förderung der wirtschaftlichen Interessen derselben vertreten soll. Ohne Zweifel wäre das die geeignete Instanz für Friedensverhandlungen.

Politische Tageschau.

Danzig, 23. Januar.

Landtag.

Der Schwerpunkt der parlamentarischen Verhandlungen am Freitag lag im Herrenhause, wo bei einer außerordentlich starken Präsenz das Lehrerbefoldungsgesetz in der ersten Lesung berathen wurde. Aus dem Verlauf der Verhandlungen lässt sich der Schluss ziehen, dass der Entwurf keinesfalls in der Fassung des Abgeordnetenhauses durchgeht. Fürstbischof Kopp, der nur bei besonders dringlichen Anlässen das Recht zu ergründen pflegt, der bekannte evangelische Theologe Professor Beyschlag-Halle, sowie der Azieler Professor Reineke waren die Einzigen, welche für eine unveränderliche Annahme der Vorlage plädierten, während die übrigen Redner, sowohl die Oberbürgermeister, als die Ultrakonservativen, ein weiteres Entgegenkommen im Sinne der von Ihnen vertretenen Interessen beanspruchten, und so wird das Gesetz jetzt in der Commission, wohin es verwiesen wurde, noch manche Ablippe zu umschiffen haben. Das erste Auftreten des Danziger Ersten Bürgermeisters Delbrück machte einen vortrefflichen Eindruck; obwohl ein parlamentarischer Neuling, erwies er sich als recht gewandter Redner und durfte die Glückwünsche seiner Nachbarn entgegennehmen.

Professor Reineke dankt der Regierung für die Einbringung des Entwurfs und beantragt Verneinung an eine fünfzehntägige Commission. Er erhofft eine möglichst einstimmige Annahme, die eine politische Notwendigkeit sei.

Erster Bürgermeister Delbrück-Danzig führt etwa Folgendes aus: In der Presse ist man über die bösen Oberbürgermeister hergeschossen und hat den Beschluss des Städteages als Ausfluss freisinnigen Geistes bezeichnet, so das der Eindruck hervorgerufen wurde, als ob die Vertreter der großen Städte in gewissenloser Weise für den Staat nützliche Dinge hintertreiben wollten. Nun, ich stehe den Dingen unbesangen gegenüber. Ich bin nicht liberal und habe bei der vorjährigen Abstimmung nicht mitgewirkt. Die Gegenseite zwischen conservativ und liberal kommen hier nicht in Betracht. Die großen Städte wollen nichts aufgeben von dem, was sie auf dem Gebiete der Selbstverwaltung und bezüglich der finanziellen Staatsbeihilfen gehabt haben. Nicht unbedeutlich sind die Einbußen auch nach dem jetzt durch das Entgegenkommen der Regierung verbesserten Entwurf. Für Danzig werden die jährlichen Mehrausgaben 80 000 Mk. betragen oder 12—13 Proc. der direkten Staatssteuern. Eine Ratio für die Bezeichnung, dass der Staatszuschuss eine Grenze an dem Vorhandensein von 25 Lehrerstellen in einer Gemeinde finden sollte, kann ich nicht entdecken. Goll danach die Leistungsfähigkeit sich bemessen? Das kommt mir so vor, wie wenn jemand, der den siebenten Jungen tauft lässt, für einen reichen Mann ausgeschrieben und eine Tasse höher gebracht wird. (Heiterkeit.) Am meisten belastet werden durch die Mehrausgaben nicht die wohlhabenden, sondern gerade die kleinen Leute, die Arbeiter und kleine Gewerbetreibende in Städten, während die ländlichen Arbeiterlasten leichter aufzubringen sind. (Widerspruch rechts.) Ich bin mit den Verhältnissen auf dem flachen Lande mindestens so gut vertraut wie mit denen in der Stadt. Die Inselmänner sind durch den Naturallohn und auch hinsichtlich der Wohnung besser daran, als die städtischen Arbeiter. Mit Recht kraüben sich die großen Städte gegen den Zwang zum Beitritt zu den Alterszulagekassen, sie würden bei Befreiung von diesem Zwang gern zur Beitragzahlung für diese Kassen bereit sein. Ein allgemeines Versicherungsgesetz der Regierung zwischen Land und Stadt hat man construit unter Anrechnung der früheren Dienstfeind der Lehrer bei Übernahme in die Stadt. Man will einen Universallehrer erischen und vergisst, dass das flache Land kein Interesse hat, Lehrer, die auch Landwirtschaft verstehen, an Städten abzugeben. Auch die Lehrer haben kein Interesse an dieser Freiheit. Unsere Wünsche sind bestreitbar; wir können nicht dem aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangenen Entwurf unbedingt zustimmen, er muss in einer nach den Forderungen der Billigkeit amodierten Form dorthin zurückgehen. Das Abgeordnetenhaus wird ihn dann nicht ablehnen, da alle Parteien das größte Interesse daran haben, mit dem vollgogenen Gesetz vor die Wähler zu treten. (Lebhafte Beifall.)

Cultusminister Dr. Bosse legt die Punkte dar, worin die Regierung den Städten entgegengekommen ist und wünscht dringend, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes möglichst eine Annahme in der von dem anderen Haufe beschlossenen Gestalt.

An der weiteren Debatte beteiligten sich Graf Alinckowström, Graf Mirbach, Frhr. v. Durant und v. Wedel-Piedschor, welche namentlich ihr Bedauern über den Mangel eines organischen, christlich confessionellen Schulgesetzes ausdrückten

und die Belastung der Landgemeinden betonten, während die Oberbürgermeister Zelle-Berlin, Schneider-Erfurt, Becker-Höhn und Zweigert-Götzen sich insbesondere gegen die Alterszulagekassen erklärten.

Sonnabend steht die Interpellation Alinckowström auf der Tagesordnung.

Das Abgeordnetenhaus überwies am Freitag das Richtergesetz an eine Commission und erledigte die übrigen Gegenstände ohne bemerkenswerthe Debatte.

Sonnabend stehen Petitionen auf der Tagesordnung.

Berlin, 22. Jan. Die „Post“theilt mit, Abg. Heye (nat-lib.) wird im Auftrage und mit Unterstützung der Freikonservativen zur zweiten Etatslesung im Abgeordnetenhaus einen Antrag einbringen, welcher den Betrag zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekennnisse von 5 474 300 auf 9 Millionen Mk. erhöht und bestimmt, dass das Jahreseinkommen der evangelischen Geistlichen von drei zu drei Jahren um je 300 Mk. bis zum Höchstbetrag von 4500 Mk. bis zum Höchstbetrag von 4500 Mk. bis zum Höchstbetrag von 3200 Mk. steigt.

Reichstag.

Die ganze Sitzung des Reichstags am Freitag wurde durch die Debatte über die Maul- und Klauenseuche ausfüllt, woran u. a. Theil nahmen die Abg. Graf Stolberg (con.), Werner (Antif.), Fedderlein (nat-lib.), Graf Oriola (nat-lib.), Pachnicke (frei. Vereinig.) und Ulrich (soc.).

Minister Frhr. v. Hammerstein führte aus, dass die polizeilichen und gesetzlichen Vorschriften bis zur äußersten Grenze angewendet würden. Besonders in Oberösterreich sei die kontingentirte Einfuhr von Fleisch und Vieh mehrfach reducirt worden; die vorübergehend gestiegenen Fleischpreise sind auf die frühere Höhe zurückgegangen. Es habe sich jetzt ergeben, dass in der Sperr der Grenze für Überschreiten keine Gefahr liege, deshalb sei für abhängige Zeit das vollständige Verbot der Einfuhr russischer Schweine in Aussicht genommen. Der Minister sagte auch eine strenge Durchführung aller Vorschriften, sowie Desinfection der Eisenbahnwagen, Beobachtung der Schlachthöfe und Verlängerung der Quarantänestufen zu.

Sonnabend steht die Unfallnovelle auf der Tagesordnung.

Drei Parlamente auf einmal.

Über die Vorgänge in den gestrigen Parlaments-Sitzungen, die vorstehend kurz skizziert sind, geht uns von unserem Berliner Berichterstatter noch folgende Betrachtung zu:

Im Herrenhause die erste Berathung des Lehrerbefoldungsgesetzes, im Abgeordnetenhouse das Richterbefoldungsgesetz und das vortreffliche Schulbildungsgesetz, welches dem Reichstage ein X für ein U über den Reichthum Preußens machen soll, und endlich im Reichstage — bei besetzten Bänken! — eine unselige Debatte über die Grenzsperrung gegen ausländisches Vieh, ein Thema, welches der Abg. Pachnicke, den die Agrarier als Vorkämpfer des Bauernvereins „Nordost“ und des mecklenburgischen Bauernvereins von Grund aus hassen, als die neueste Melodie auf der Walze des Bundes der Landwirthe bezeichnete — das ist in der That etwas viel auf einmal. Indessen man ist ja nachgerade daran gewöhnt, sich ab und zu den Magen an allzuviel parlamentarischer Speise zu verderben und überdies, die Gelegenheiten, die „Herren“ am oberen Ende der Leipzigerstraße zu hören, sind so selten! Das Herrenhaus bleibt immer nur kurze Gastrollen und dann sieht sich der alte und gesetzte Grundbesitz wieder in seine vier Plätze zurück. Das Lehrerbefoldungsgesetz wird dieses Mal wenigstens in einer Commission berathen und das ist immer schon etwas. Wenn das hohe Haus nicht gerade rabiat ist, wie in der vorigen Session, so pflegen die Herren mit sich reden zu lassen, und das wird vielleicht auch jetzt geschehen, vorausgesetzt, dass sie ihre Lehrerfreundlichkeit nicht überstreichen. Die Gefahr ist vorhanden, hat doch sogar Graf v. Alinckowström behauptet, ein Grundgehalt von 900 Mk. sei für einen ersten Lehrer zu wenig, für den zweiten u. s. w. zu viel! Gleichwohl aber klagte er bitter darüber, dass den — Gemeinden so große Opfer auferlegt würden. Auf einer anderen Seite stand er die Entzädigung für die Brennholz-Lieferung zu gering und deshalb allein schon das Gesetz, so wie es ist, unannehmbar. Von den Vertretern der großen Städte mache Erster Bürgermeister Delbrück-Danzig in einer vortrefflichen Rede Front gegen den Beschluss des Abgeordnetenhauses, das, entgegen der Vorlage, die Städte in die Alterszulagekassen hineinwängt. Der Cultusminister schien aber der Wiederherstellung der Regierungsvorlage keineswegs geneigt.

Ob das Herrenhaus anderes beschließen wird, dürfte davon abhängen, ob eine Mehrheit für das Gesetz ohne ihre Mitwirkung sich zusammenfindet oder nicht. Interessanter wird ohne Zweifel die für Sonnabend angeheurete Interpellation Alinckowström verlaufen, welche die Regierung frägt, ob die Königsberger Walzmühlen, mit denen Graf Alinckowström schon in der vorigen Session einen für ihn ungünstig verlaufenen Streit gehabt hat, beim Mehlexport Döhlhinterziehung verbrochen haben. Das Gesprächssthose ist, dass der angegebene Procentsatz für

die Berechnung in der That gegen das Mühleregulativ verstößt, aber diese Döhlhinterziehung ist auf Anordnung des Finanzministers bis zum Juni 1896 erfolgt! Die Direction erklärt denn auch, ihr Mehlexport habe zu allen Zeiten genau nach den behördlichen Vorschriften erfolgt. Graf Alinckowström hat offenbar ein Glöcklein läuten hören, aber seine Vorliebe für die Königsberger Walzmühlen hat ihn verleitet, einen Pfeil gegen den Herrn Finanzminister loszufliegen. In der gleichen Lage sollen sich übrigens zwei Altösterreicher Mühlens schon früher befunden haben, und das ist auch wohl der Grund gewesen, der Herrn Miguel bestimmt hat, für die Königsberger Mühlens ein regulatordiges Ausbeuteverhältnis — vorzuschreiben.

Die Maul- und Klauenseuche-Debatte im Reichstage war nur ein Vorspiel für die Ende nächster Woche im Abgeordnetenhaus stattfindende Berathung des Antrags Ring betr. das Verbot der Viehseife. Im Reichstage fehlt es den Agrariern an dem vollen Reisenzonenboden, während sie im Abgeordnetenhaus so stark sind, dass sie im günstigsten Augenblick „Ruhe in der Minorität“ commandiren oder liberale Redner, wie neulich den Abg. Gattler, auffordern können, die Ruhe des Hauses nicht zu föhren. Im Reichstage war der Zusammenstoß zwischen dem Landwirtschaftsminister und dem Herrn v. Plötz nicht ohne Interesse. Man erfuhr dabei, dass die Eingabe des Vorstandes des Bundes der Landwirthe in Sachen der Viehseife, die der Minister sehr schärfte kritisierte, in der „Dtsch. Tageszeit.“ veröffentlicht worden ist, ehe sie in die Hände des Herrn v. Hammerstein gelangte, was Herr v. Plötz damit rechtfertigte, dass der Minister so „unköstlich“ sei, aus Zuschriften die Antwort schuldig zu bleiben. Die Ausfälle des Herrn v. Plötz gegen die liberalen Bauernvereine und deren „Dummheiten“ schienen zu beweisen, dass diese Vereine nachgerade auch seitens der Agrarier recht ernst genommen werden. Die Erklärung des Ministers, dass die russischen Schweine auch für Oberösterreich entbehrlieb seien, bestätigt, dass die russischen Reklamationen in dieser Richtung erfolglos geblieben sind.

Der Streik in Hamburg.

Die streikenden Hasenarbeiter und Seeleute richteten gestern ein Schreiben an den Arbeiterverband, worin sie erklären, dass die Arbeitervertreter keineswegs von ihren Collegen beauftragt waren, die Entlassung aller neuen Arbeiter zu fordern, noch hielten die Arbeiter auf Erfüllung einer solchen Forderung bestanden, noch sei sie aus deren eigener Initiative gestellt worden. Es sei lediglich darauf hingewiesen worden, dass es im Interesse des Hamburger Gemeinwesens läge, die fremden Arbeiter zu veranlassen, in ihre Heimat zurückzukehren. Die Vertreter der Arbeiter erkennen an, dass aus der plötzlichen Entfernung sämmtlicher fremden Arbeiter einige Schwierigkeiten erwachsen dürften, doch glauben sie, dass ihnen gewordene Antwortschreiben dahin deuten zu können, dass auch die befehligen Herren Arbeitgeber sich bereit finden lassen, in Übereinstimmung mit den Wünschen der gesammten Bevölkerung thunlichst den Arbeitern auf diesem Wege entgegenzukommen. Die Frage betreffend Entlassung der fremden Arbeiter könnte aus den eingeleiteten Verhandlungen ausgeschieden werden, wenn dafür die Arbeitgeber auch ihrerseits einen Waffenstillstand eintreten lassen und keinen weiteren fremden Arbeiter nach hier ziehen, sowie weiterhin erklären, keine Maßregelungen vornehmen zu wollen. Das Schreiben fährt fort:

„Wir geben zu, dass die Abstellung der verschiedenen Mithilfe im Hafen sich nicht in wenigen Tagen durchführen lässt und die Berathungen über die dazu erforderlichen Maßnahmen immerhin einige Zeit in Anspruch nehmen dürfen, dagegen sind wir alle der Meinung, dass sich bezüglich der Lohnfrage und Regelung der Arbeitszeit der verschiedenen Kategorien schon in wenigen Tagen eine Verständigung erzielen lässt und um jedes Misstrauen unter den Arbeitern zu beseitigen, richten wir an die Herren Arbeitgeber nochmals das Eruchen, sofort und vor Wiederaufnahme der Arbeit darüber mit uns in Unterhandlung treten zu wollen. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Collegen sich mit diesen von uns gemachten Vorstellungen einverstanden erklären, aber nach wie vor ohne vorherige Verhandlung über Lohn und Arbeitszeit die Wiederaufnahme der Arbeit einmütig ablehnen werden.“

„Wir eruchen“, so schließt das Schreiben, „die Commission der Herren Arbeitgeber nochmals, mit uns zusammenzutreten, um mit uns gemeinsam den Weg zur Herbeiführung des Friedens zu berathen und einen diesbezüglichen Vorschlag beiden Parteien zur Annahme zu empfehlen.“

Die Pest in Bombay.

Gestern gab der Unterstaatssekretär für Indien, Lord Hamilton, im englischen Unterhause über die Pest in Bombay folgende Erklärung ab:

betreffen lediglich aus Bombay und Karatschi geflüchtete Personen. Alle Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Epidemie sind getroffen. Mit der Eisenbahn, auf Landwegen oder zur See Reisende werden ärztlich untersucht und Personen, die nach größeren Stationen reisen oder dort absteigen, angehalten und, wenn siepestverbächtig sind, zur ärztlichen Behandlung abgeführt. Um zu verhüten, daß Pilger, die nach den heiligen Stätten der Mohammedaner waisfahren, die Pest nach dem Roten Meer schleppen, hören vom 1. Februar ab Bombay und Karatschi vorläufig auf, als Abgangshäfen für Mekka-Pilger zu dienen. Es ist zu hoffen, daß die ergriffenen Maßnahmen anfangen, thatfächliche Wirkung auszuüben und daß die Epidemie abnehmen wird. Eine soeben eingegangene Depesche des Gouverneurs von Bombay warnt vor den beunruhigenden sehr übertriebenen Telegrammen über die Pest; nach derselben sind bis jetzt nur vier Europäer, worunter ein Arzt und eine Krankenpflegerin, an der Pest gestorben.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Jan. Der Berliner Magistrat beschloß, beim Minister des Innern um Aufhebung der Verordnung betreffend die äußere Heilig-haltung der Sonntagsruhe zu petitionieren.

Der „König“ wird aus Petersburg gemeldet, auch in Russland bestehende die Absicht, bei der Artillerie das neue französische Schnellfeuer-geschütz einzuführen. Die Neubeschaffung würde 85 Millionen Rubel kosten.

Wegen Beleidigung des Chefs der Berliner Criminalpolizei Grafen Pückler und der Beamten der Berliner Criminalpolizei anlässlich der Ermordung des Justizrats Leyn wurden die Redacteure der „Berliner Zeitung“, Busch und Großmann, zu 200 resp. 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

Nach einem Telegramm der „Volkszeitung“ aus Hamburg wird der Streik voraussichtlich am Montag beendet sein.

Gegen v. Tausch und v. Lüthow ist, wie aus einer Erklärung des Rechtsanwalts Dr. Lubszynski hervorgeht, das Verfahren wegen Urkundensfälschung eingeleitet.

Eigenartige Blüthen treibt die Agitation gegen den Magismarbeitsstag in der Bäckerei. So wird in jüngster Zeit ein neues Lied bei den Bergungen etc. „Der Meister“ nach der Melodie „O Tannenbaum, o Tannenbaum“ gesungen. Es beginnt: „O Bundesrath, o Bundesrath, wie hast uns geknebelt“ und klingt aus in den Satz: „und alles ist verbetbt“.

Gottstatt, 22. Januar. Eine heute Nachmittag abgehaltene Versammlung pommerscher Landwirte hat die Gründung einer Getreide-Verkaufszentrale mit dem Sitz in Gottstatt be-schlossen.

England.

Belfast, 21. Jan. Der hier ausgebrochene Ausstand in der Spinnerei- und Weberei-Industrie hat heute große Ausdehnung gewonnen. Es feiern nunmehr 10 000 Arbeiter.

Frankreich.

Paris, 28. Jan. Die „France milit.“ erläutert einen amtlichen Aufruf, in welchem die entlassenen Arbeiter der Artilleriewerkstatt in Bourges aufgefordert werden, im Hinblick auf die zuwärtigen Mehrarbeiten durch die Herstellung der Schnellfeuergeschütze sich bereit zu halten.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 23. Januar.

Wetterausichten für Sonntag, 24. Jan., und zwar für das nordwestliche Deutschland: Meist bedeckt, milde, Nebel, Niederschläge, lebhafte Winde.

Herr Oberpräsident v. Gohler ist gestern Abend von Polen zurückgekehrt und hat heute die Dienstgeschäfte beim Oberpräsidium wieder übernommen.

Festmahl. Herr Oberpräsident v. Gohler gab heute ein Festmahl, zu dem Einladungen an die Spitzen der Civil- und Militärbehörden er-gangen waren.

Conferenz. Unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrath Claassen fand gestern Abend im rothen Saale des Rathauses eine Versammlung von etwa 15 Vertretern der Berufsgenossenschaften statt, die der Vorsitzende begrüßte. Die Conferenz sei im Anschluß an die am 21. Dezember v. J. unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten v. Gohler im Landeshause ge-slogenen Verhandlungen über den ersten Samariterdienst in Unfällen einberufen. Der Samariterdienst sei durch die Bestrebungen des Herrn Herzog zur Verbandszache gemacht worden. In den Genossenschaften sei man gern bereit, das Personal zur Ausbildung im Samariterdienst zu stellen, um Verbandsstationen zu bekommen. Herr Generalarzt Dr. Borelius wies kurz auf seine Ausführungen in der Versammlung am 21. Dezember v. J. hin und bezeichnete es für wünschenswert, außer einer Verbandsstation auf dem hiesigen Schwachweihof solche in der Umgegend, in Ohra, Stadtgebiet, St. Albrecht, Neufahrwasser, Schödlitz, Langfuhr etc. einzurichten. Außer der Beschaffung erforderlichem Material, wofür die Genossenschaften zu sorgen erbötig seien, müsse auch das nötige Personal gestellt werden, dessen Ausbildung unbedingt notwendig sei, damit man ein Sanitätspersonal zur Ver-fügung habe. Der Unterricht müsse ein gründlicher sein, was er (Redner) schon am 21. Dezember betont habe, und er halte deshalb durchaus 12 Doppelstunden für nötig. Herr Herzog habe bereits etwa vierzig Personen angemeldet, welche sich zur Ausbildung im Samariterdienst bereit erklärt hätten. Redner richtete an die anwesenden Vertreter der Berufsgenossenschaften das Erlichen, mit der Vertheilung der Listen zur Einzeichnung von Personen, welche sich im Samariterdienst ausbilden lassen wollen, vorzugehen. Herr Stadtrath Claassen äußerte sich alsdann dahin, daß die Berufsgenossenschaften den von dem Vorredner angeführten Gesichtspunkten sehr sympathisch gegenüberstanden; das Hauptaugenmerk der Berufsgenossenschaften richte sich auf die Anlage einer Centralverbandsstätte. Herr Herzog hielt es für durchaus zweckmäßig, wenn alle Berufsgenossenschaften einheitlich mit dem Verein „Zum rothen Kreuz“ zusammengehen. Mit der Einrichtung von Unfall- und Verbandsstationen, wie sie in Berlin be-

ständen, habe es noch gute Wege; er halte vorläufig nur die Ausbildung im Samariterdienst für notwendig und sei dafür, daß man von Errichtung von Verbandsstationen vorläufig absehe. Herr Dr. Borelius bemerkte, daß die erste Ausbildung im Samariterdienst für die Berufsgenossenschaften stets von erheblichem Vortheil sein werde, die weitere Ausbildung in der Lazarethpflege könne dann durch den Verein vom „rothen Kreuz“ erfolgen. Herr Davidsohn hielt die Einrichtung einer Verbandsstation, und zwar ganz besonders in Legan, wo nach den Zeitungs-nachrichten oft Unglücksfälle vorkämen, für sehr wünschenswert. Herr Geh. Commerzienrat Gibson ist der Ansicht, daß in Danzig die Errichtung von Verbandsstationen durchaus nicht notwendig sei, da hier immer genügend Ärzte zur Stelle seien; der Hauptübelstand sei in diesem Punkte auf dem platten Lande, man müsse daher danach trachten, möglichst viele Träger oder Helfer auf dem Lande, etwa durch sogenannte Reiseärzte, auszubilden. Behuhs Ausbringung der Kosten entspannt sich eine längere Discussion, worauf man beschloß, ein aus den Herren Dr. Borelius, Claassen, Davidsohn, Gibson und Herzog bestehendes Comité zu wählen, daß zunächst mit dem Genossenschaftsverbande in Verbindung treten und die erhaltenen Resultate in der demnächst von Herrn Oberpräsidenten ein-zuberuhenden Hauptversammlung zum Vortrag bringen soll.

* Neuer Dampferverkehr. Nachdem vor kurzer Zeit, wie wir unseren Lesern meldeten, der Dampfer „Adria“, der Hamburg-amerikanischen Packetfahrt-Aktion-Gesellschaft in Hamburg gehörig, hier eine Ladung Zucker nach Amerika eingeladen, sind hier gestern wiederum zwei große Dampfer der selben Gesellschaft, nämlich „Scotia“ und „Christiania“, eingetroffen, welche Zucker nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach Canada einnehmen sollen. Es scheint somit, als ob jene große Dampfer-Hederei den Verkehr von Danzig resp. Neufahrwasser aufzunehmen gedenkt, was für unseren Hafen eine erfreuliche Bedeutung haben würde. Der hiesige Vertreter der Hamburg-amerikanischen Packetfahrt-Aktion-Gesellschaft ist die Firma Ferdinand Prome.

* Hahn in Ruh! Mit dem heutigen Tage schließt im hiesigen Regierungsbezirk die Jagd auf Hasen, Hasenwild, Auer-, Birk- und Fasanenhennen.

* Falsches Geld. In dem Schanklokal des Herrn Rauimann Patschke ist von einer unbekannten Person ein falsches Einmarkstück in Zahlung gegeben und beschuldigt worden. Ferner sind in letzter Zeit in verschiedenen Geschäften falsche Zweimarkstücke aufgetaucht. Dieselben zeigen auf der einen Seite das Bildnis Kaiser Wilhelms I. und auf der anderen Seite den Adler und die Jahreszahl 1876 resp. 1877. Die Prägung ist durchweg ziemlich gut. Nur an dem schlechten Rande und dadurch, daß sie sich biegen lassen, sind sie sofort erkennbar.

* Hinrichtungsgerichte. In hiesigen Justizkreisen circuliert heute das Gerücht, daß nächster Tag – es wurde Dienstag bezeichnet – die Hinrichtung des vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurtheilten und hier inhaftierten Raubmörders Peska aus Dirchwauwiesen bevorsteht. Da Hinrichtungsakte bis zu ihrem Vollzug stets geheim gehalten werden, vermögen wir eine Garantie für die Begründung des Gerüchts nicht zu übernehmen.

* Veränderungen im Grundbesitz. Es sind verkauft worden die Grundstücke: Rummelgasse Nr. 6 und Baumgartschegasse Nr. 17 nebst Mobiliar von dem Zimmermeister J. H. Wolff an die Drechslermeister Wannack'schen Cheleute für 75 000 Mk.; Heiligegeistgasse Nr. 58 von den Schmied Trzinski'schen Cheleuten an die Schuhmachermeister Schabbel'schen Cheleute für 33 250 Mk.; Große Scharmargasse Nr. 4 von der Frau Musikalienhändler Habermann an die Färbnermeister Gries'chen Cheleute für 30 000 Mk.; Burggrafenstraße Nr. 9 von der Frau Dahmer, geb. Wilke, in Leegstrich an die Witwe Hauke, geb. Reinke, für 55 000 Mk.; Bischofsgasse Nr. 6 von dem Zimmermann Julius Beck an die Fleischermeister Ewert'schen Cheleute für 4800 Mk.; Neufahrwasser Blatt 214 von dem Lehrer Jonas an die Binnenloose Gießereibechleute für 18 000 Mk.

* Provinzialrath. An Stelle des zum Ersten Bürgermeister der hiesigen Stadt ernannten seit-herigen Regierungs-Raths Delbrück ist der Regierungs-Rath v. Steinau-Steinrück beim hiesigen Oberpräsidium zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialraths der Provinz Westpreußen ernannt worden.

* Bezirksverein deutscher Ingenieure. Gestern Abend besichtigte der westpreußische Bezirksverein des Vereins deutscher Ingenieure die Chocoladenfabrik des Herrn J. Löwenstein in der Blauegasse. Unter der Führung des Herrn Löwenstein wurde die Fabrication des Cacaos, der Chocolate, der Confitüren und Öster-eier in allen Stadien der Herstellung bis zur Vollendung der einzelnen Stücke verfolgt. Bewunderung erregte im besonderen die mit künstlerischer Geschick vorgenommene Anfertigung der besseren Österreier und Österhasen, sowie die mühevole Herstellung der Rocks. Die modernen und zweckmäßigen Einrichtungen und Maschinen der über unsere Provinz hinaus bekannten Fabrik erregten allseitig großes Interesse. Zur Erinnerung an die lehrreiche und interessante Besichtigung überreichte Herr Löwenstein den Damen des Vereins Chocoladen-Geschenke.

* Taschendiebstahl. Der unverehelichten Franziska M. wurde heute Vormittag vor der Markthalle aus dem Korb ein gefülltes Portemonnaie gestohlen. Es wurde der mehrfach vorbestrafte Arbeiter Peiers verhaftet und man fand bei ihm das gestohlene Portemonnaie mit etwa 9 Mk. Inhalt.

* Messerheld. Der schon mehrfach wegen kleinerer Vergehen vorbestrafte noch jugendliche Seefahrer William P. verlor gestern Abend auf offener Straße seinem Freunde R. einen Messerstich in den Rücken und einen in den Oberarm. P. behauptet, vollständig angetrunken gewesen zu sein und nicht zu wissen, wie er zu der ruchlosen That gekommen ist. Er wurde verhaftet und dem Centralgefängnis zugeführt, während R. Aufnahme im Stadtgefängnis stand.

* Vacanzenliste. Zum 1. April (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) königl. Eisenbahn-Direction in Danzig, 5 Anwärter für den Weichenstellerdienst, zunächst je 800 Mk. diätarische Jahresbeoldzung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Weichensteller 800 Mk. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschlag (60 bis 240 Mk. jährlich) oder Dienstwohnung, das Jahresgehalt der etatsmäßigen Weichensteller steigt von 800 bis 1200 Mk.; auch kann, das Bestehen der bezüglichen

weiteren Prüfung vorausgesetzt, die Beförderung zum Weichensteller erster Klasse erfolgen (1000 bis 1500 Mk. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschlag von 60 bis 240 Mk. oder Dienstwohnung).

— Zum 1. März und 1. April: Bezirksamt Soppot ein Amtsdiener, 720 Mk. Gehaltserhöhung — Magistrat in Fischhausen zum 1. August ein Schlachthaus-Ausseher, baar zunächst 800 Mk., freie Wohnung, Feuerung, Gartenbau in Werthe von 500 Mk. für Stellung eines Schlachthausarbeiters jährlich 200 Mk., das Baargehalt steigt von 500 auf 600 Mk. — Amts- und Postdirektion Königsberg zum 1. Februar Landbriefträger, 700 Mk. Gehalt und 60–180 Mk. Wohnungsgeldzuschlag. Höchstgehalt 900 Mk. — Magistrat in Königsberg folglich ein Feuerwehrmann, 58 Mk. monatlicher Lohn, der bis 80 Mk. steigt, außerdem Kleidung und Ausrüstung; gelernte Handwerker können monatlich 10 Mk. Zulage erhalten, Aussicht auf Beförderung zum Vice- und Ober-Feuermann bei Vacanzen nicht ausgeschlossen. — Gemeinde- und Kirchenrat in Mühlhausen (Kreis Pr. Holland) zum 1. April ein Glöckner, monatlich 300 Mk. — Königl. Eisenbahn-Direction in Bromberg zum 1. März zwei Stellen und zum 1. April eine Stelle als Anwärter für den Zugbegleitungs-dienst, zunächst je 800 Mk. diätarische Jahresbeoldzung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bremser oder Schaffner 800 Mk. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschlag (60 bis 240 Mk. jährlich) oder Dienstwohnung, ferner die bestimmungsmäßigen Nebenbezüge (Fahrt, Nachtgelder u. s. f.), das Jahresgehalt der etatsmäßigen Bremser und Schaffner steigt von 800–1200 Mk.; bei vorhandener Geeignetheit und des Bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgelegt, kann auch die Beförderung zum Packmeister oder Zugführer erfolgen; außerdem tarifmäßige Wohnungsgeldzuschlag (60 bis 240 Mk. jährlich für Packmeister und 180 bis 540 Mk. für Zugführer, an dessen Stelle eine Dienstwohnung treten kann), beziehen die Packmeister und Zugführer 1100 bis 1500 Mk. Jahresgehalt und die bestimmungsmäßigen Nebenbezüge (Fahrt, Nachtgelder u. s. f.). — Im Laufe d. nächsten 3 Monate (der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt) königl. Eisenbahn-Direction in Stettin 30 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, zunächst je 700 Mark diätarische Jahresbeoldzung, bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 Mk. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschlag (60 bis 240 Mk. jährlich) oder Dienstwohnung, das Jahresgehalt der etatsmäßigen Bahnwärter steigt von 700 bis 900 Mk.; bei vorhandener Geeignetheit und das Bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgelegt, kann auch die Beförderung zum Packmeister oder Zugführer erfolgen; außerdem tarifmäßige Wohnungsgeldzuschlag (60 bis 240 Mk. jährlich für Packmeister und 180 bis 540 Mk. für Zugführer, an dessen Stelle eine Dienstwohnung treten kann), beziehen die Weichensteller 800 bis 1200 Mk. und die Weichensteller 1 Klasse 1000 bis 1500 Mk. Jahresgehalt — Gleichzeitig, Grimmen, Eisenbahn-Gesellschaft Greifswald-Grimmen Bureau-Büro, beim Eintritt 720 Mk. diätarische Jahresbeoldzung, bei Anstellung als Bureau-Assistent wird ein Anfangsgehalt von 900 Mk. gewährt, welches in 21 Dienstjahren auf 1600 Mk. steigt, außerdem wird in Pommern eine Theuerungszulage von 100 Mk. jährlich geahzt. — Zum 1. April im kaiserl. Ober-Polstdirektionssitz Berlin (Bürostandort vor-behalten) Landbriefträger, jährlich 700 Mk. Gehalt und Wohnungsgeldzuschlag nach dem Tarif, Gehalt steigt bis 900 Mk. — Sofort Amtsgericht Arolsen (Brake) eine Canzleihilfe, 5 bis 10 Pf. pro Seite.

* Ein höchst interessanter Alterthumsfund ist kürzlich zu Marienhof, unweit Sensburg, gemacht worden. Beim Pfügen fand man Scherben eines zerbrochenen Gefäßes und dabei acht silberne Armspannen von spiralförmig verzweigten Enden. Es ist sichtlich ein sogenannter Depositfund, dessen Objekte von einem Händler in alter Zeit zur Sicherung vergraben und dann nicht abgeholt worden sind. Nach Form und Verzierung ähnliche Spannen sind in Livland und Schweden gefunden; dieselben gehören etwa dem 11. Jahrhundert unserer Zeitrechnung an.

Don der russischen Grenze, 19. Jan. Der in der Nähe von Grajewo anjährige Besitzer Gurekhi kehrte am Freitag spät Abends bei starkem Schneegelöber auf seinem einspännigen Schlittenfuhrwerk von einer Reise heim. In der Nähe der Forst, an welcher ihn sein Weg vorbeiführte, zeigte das junge Pferd ganz plötzlich auffallende Unruhe und stiebte mit aller Macht vorwärts. Durch das sonderbare Benehmen seines Pferdes wurde die Entfernung zwischen Forstlern und Verfolgern etwas größer. Der Besitzer achtete auf, als er das Gehöft eines Nachbarn nicht mehr weit vor sich erblickte und feuerte nun das Pferd durch Peitsche und Kurze zu größtmöglichen Kraftanstrengungen an, wobei der Schlitten beinahe umgeschleudert worden wäre. Nur mit großer Roth rettete G. sich und das Pferd vor den Wölfen auf das Gehöft, woselbst er bis zum nächsten Morgen verblieb. Das Heulen der Raubthiere, die nun um die erhoffte Beute gekommen waren, konnte man noch geraume Zeit vernehmen.

F. Stuhm, 21. Jan. Eine merkwürdige Erscheinung kann man heute und gestern auf unseren Seen beobachten. An den offenen Wühnen fanden sich plötzlich unzählige Fische, große und kleine, ein, die so märt sind, daß sie sich mit der Hand greifen lassen. Einige Leute behaupten, daß, da der Luftdruck nicht stark genug sei, den Fischen die genügende Luft zum Atmen fehlt; andere wollen die Erscheinung mit einer Fischepidemie in Verbindung bringen, denn auch große Fische und Fische sind matt und lassen sich nach Belieben nehmen. Der Fischer-Verein aus Danzig gab per Telegramm den Rath, die offenen Stellen zu bewachen, weshalb eine Anzahl Mannschaften Tag und Nacht auf den Seen sind.

Pr. Holland, 22. Jan. In der Hildebrand'schen Mordstube sind gestern, wie die „G. J.“ meldet, auf Veranlassung eines von auswärts hier eingetroffenen Criminal-Commissars die Schuhmacher-Jotschen Schele, deren Tochter, der Arbeiter Venor und der Schneider Böttcher, sämtlich von hier, in Untersuchungshaft genommen worden. Heute hat man aber die Verhafteten, mit Ausnahme des Schuhmachers Jota, wieder auf freien Fuß gesetzt.

Schneidemühl, 20. Januar. Heute Morgen wurde der Weichensteller Goluski in der Nähe des hiesigen Bahnhofes von dem Berlin kommenden Personenzug überfahren, wobei dem Unglücklichen ein Arm vom Rumpfe getrennt und der Kopf vollständig verletzt wurde. Vermuthlich ist G. bei Ausübung seines Amtes des Maschinisten oder Wagenführers in die Wege geraten. Ein höhler interessanter Alterthumsfund ist kürzlich zu Marienhof, unweit Sensburg, gemacht worden. Beim Pfügen fand man Scherben eines zerbrochenen Gefäßes und dabei acht silberne Armspannen von spiralförmig verzweigten Enden. Es ist sichtlich ein sogenannter Depositfund, dessen Objekte von einem Händler in alter Zeit zur Sicherung vergraben und dann nicht abgeholt worden sind. Nach Form und Verzierung ähnliche Spannen sind in Livland und Schweden gefunden; dieselben gehören etwa dem 11. Jahrhundert unserer Zeitrechnung an.

Don der russischen Grenze, 19. Jan. Der in der Nähe von Grajewo anjährige Besitzer Gurekhi kehrte am Freitag spät Abends bei starkem Schneegelöber auf seinem einspännigen Schlittenfuhrwerk von einer Reise heim. In der Nähe der Forst, an welcher ihn sein Weg vorbeiführte, zeigte das junge Pferd ganz plötzlich auffallende Unruhe und stiebte mit aller Macht vorwärts. Durch das sonderbare Benehmen seines Pferdes wurde die Entfernung zwischen Forstlern und Verfolgern etwas größer. Der Besitzer achtete auf, als er das Gehöft eines Nachbarn nicht mehr weit vor sich erblickte und feuerte nun das Pferd durch Peitsche und Kurze zu größtmöglichen Kraftanstrengungen an, wobei der Schlitten beinahe umgeschleudert worden wäre. Nur mit großer Roth rettete G. sich und das Pferd vor den Wölfen auf das Gehöft, woselbst er bis zum nächsten Morgen verblieb. Das Heulen der Raubthiere, die nun um die erhoffte Beute gekommen waren, konnte man noch geraume Zeit vernehmen.

Die Zoppoter Mord-Affaire vor dem Danziger Schwurgericht. (Specialbericht des „Danziger Courier“.)

Danzig, 23. Januar.

In der heutigen Verhandlung verlas der Vorstehende zunächst einen Antrag des Herrn Reitendars Schwart, welcher bittet, als selbständiger Vertheidiger zugelassen zu werden. Der Gerichtshof hat diesen Antrag abgelehnt. Der Vorstehende begann auch heute wieder mit einer Vernehmung der Angeklagten:

Vorstehender Sie haben gestern gehört, daß sich Widerprüche zwischen Ihren Angaben und den Aussagen der Zeugen Laube und Buhm in Betreff des Rüttelns und Schüttels ergeben. Erzählen Sie den Vorfall noch einmal. Angekl.: Ich kann nur dabei bleiben, was ich bereits früher gesagt habe. Vorl.: Erzählen Sie den Vorfall noch einmal. Angekl.: Ich wachte auf von einem Schlag, den ich auf den Kopf erhalten hatte. Als ich erwachte,

Recht nach der Zeichnung an einer anderen Stelle wie nach den Aus sagen. Frau Beer: Der Waschstisch stand am Kopfende von Mariens Bett. Frau Wienecke: Die Zeichnung ist so gemacht, wie die Möbel vor dem Einzug von Frau Beer standen. Daher der Widerspruch.

Vors.: Fr. Wienecke, haben Sie die vorgestern vernommene Zeugin Limenski je gesehen? Zeugin: Niemals. Vors.: Frau Taube, kennen Sie die Zeugin Limenski? Zeugin Taube: Nein, auch nicht. Vors.: Frau Taube und Fr. Wienecke sollen abtreten, ich bitte Frau Wienecke vorzutreten. Was für einen Ruf hat die Frau Taube? Zeugin Wienecke: Sie ist 5 Jahre bei mir gewesen, sie war mir eine treue Dienerin. Vors.: Wie ist ihr Betragen, ist sie geschwätzig, macht sie Alatschereien, hat sie Streit mit den Dienstboten? Zeugin: Ich wußte nicht, sie hat mir sehr gut gedient. Die Zeugin machte noch einige Angaben über die Uhr, welche sie in der Mordnacht sehen konnte. — Es wurde dann noch die Anordnung des Nordzimmers durchgegangen und festgestellt, daß ein Wachständer dicht an dem Fenster gestanden hatte. Der Hund, der in dem Zimmer von Fr. Wienecke gelegen hat, wurde in eine Glasvase gebracht. Gedankt wurde Fr. Wienecke weiter vernommen. Vors.: Was halten Sie von Frau Taube? Zeugin: Sie ist fünf Jahre in unserem Hause. Vors.: Was denken Sie von ihrem Charakter? Zeugin: Sie ist eine sehr anständige Frau, sie ist sehr gerade und offen. Vors.: Hat sie mit den Dienstboten Streit gehabt oder Schereien gemacht? Zeugin: Schereien nicht. Vors.: Sie hat also doch Streit gehabt? Zeugin: Das kommt wohl manchmal vor. Vors.: Hat sie geklatscht? Zeugin: Ich glaube nicht.

Gendarmer Bluhm stellt der Zeugin Taube ebenfalls ein gutes Zeugnis aus.

Es erschien nun der königl. Criminal-Commissarius Lipp aus Berlin als Zeuge. Vors.: Sie waren beauftragt, Ermittlungen in der Angelegenheit anzufstellen und haben auch einen Bericht eingereicht, der bei den Akten ist. Nun hat gestern Fr. Taube gesagt, sie sei von Ihnen beauftragt worden, mit der Angeklagten eine Unterredung im Gerichtsgebäude abzuhalten. Was können Sie uns über diese Sache erzählen? Zeugin: Als ich nach Zoppot kam, wurden mir die Akten übergeben, und ich sah aus denselben, daß sich die Verdachtmomente gegen die Neumann richteten. Ich untersuchte die Ehrlichkeit und hörte verschiedene Personen und gewann bald die Überzeugung, daß die Untersuchung auf der richtigen Spur sei. Fr. Beer, welche in Königsberg weilte, konnte ich nicht sprechen, und ich war deshalb auf die Aus sage der Angeklagten angewiesen. Da erschien in der „Zappoter Zeitung“ eine Notiz, nach der Frau Beer in Königsberg verhaftet sein sollte. Ich gebe hier unter dem Ende die Erklärung ab, daß ich der Nachricht fernstehe. Ich beobachtete nun, den Eindruck zu beobachten, welchen diese Nachricht auf die Angeklagte machen würde und verabredete mit dem Untersuchungsrichter, eine Zusammenkunft zwischen der Angeklagten und der Frau Taube zu veranstalten. Es wurde dazu das Rechtsanwaltszimmer gewählt, von welchem eine Thür nach dem Zeugenzimmer führt. An dieser Thür wollte ich Platz nehmen und so die Unterredung mit anhören. Ich tat das nicht, weil ich der Taube misstraut, sondern weil ich einen Irrthum vermeiden wollte. Die Taube hatte von mir den Auftrag, der Angeklagten die Notiz in der Zeitung vorzulegen und den Eindruck zu beobachten, den diese Nachricht auf die Angeklagte machen würde. Vielleicht war es möglich, ein Ge ständniß zu erreichen, daß sie die That im Affekt gehabt habe, vielleicht in Folge eines unstillbaren Angriffes oder einer Wahnvorstellung. Ich nahm meinen Platz ein, da trat der Gejängniswärter mit der Angeklagten in das Zimmer, so daß die Neumann mich erblickte. Da stand ich auf und ging weg, nachdem ich der Taube einen Wink gegeben hatte. Vors.: Sie haben also die Unterredung nicht mit angehört. Zeugin: Nein, sie dauerte ziemlich lange und brachte kein positives Resultat. Die Angeklagte hatte in der selben die Aeußerung gethan, die Laube solle nicht so laut sprechen, es sehe jemand hinter der Thüre. Die Taube habe ich deshalb gewählt, weil sie die einzige Person war, die zu der Neumann Beziehungen hatte. Sie war in ihren Aussagen sehr bestimmt und zeigte auch eine gewisse Beobachtungsgabe. Ich wollte eigentlich mit dem Herrn Untersuchungsrichter über die Entschädigungsfrage sprechen, der war aber schon weggegangen. Ich bot nun der Taube 5 Mk. an, sie lehnte zuerst ab. Erst als ich sagte, ich übernehme die Verantwortung, nehmen Sie nur das Geld ruhig an, nahm sie das Geld. Ich glaubte verpflichtet zu sein, die Taube zu entzündigen, denn sie war ja nicht als Zeugin thätig. Vors.: War die Taube sofort bereit, auf Ihren Vorschlag einzugehen? Zeuge: Ja. Vors.: Benennen Sie an ihrer einen gehässigen Eifer? Zeuge: Stein. Vors.: Schreiben Sie Ihre Bereitwilligkeit dem Interesse zu, die dunkle Sache aufzuhellen? Zeuge: Ja. Vors.: Haben Sie ihr die Entschädigung vor der Unterredung angeboten? Zeuge: Nein, erst nach der Unterredung. Ich habe sie schon früher einmal entzündigt, als sie mir ein Bett vom Boden herunter geholt hatte. Vors.: Wo sind Sie beschäftigt? Zeuge: Bei dem Polizei-Präsidium in Berlin. Staatsanwalt: Aus welchen Gründen haben Sie auf die Schulden der Angeklagten geschlossen? Zeuge: Bei ihrer ersten Vernehmung sagte sie, daß sie gegen den Willen und den Wunsch ihrer Mutter und ihres Schwagers nach Zoppot gegangen sei. Rechtsanw. Gello: Wie oft haben Sie mit der Taube konfiliert? Zeuge: Wohl mehr als zweimal. Vors.: Wenn sind Sie nach Zoppot gekommen? Zeuge: Den Tag weiß ich nicht mehr. — Aus der Liquidation des Zeugen wurde dann festgestellt, daß Herr Lipp am 14. Juli die Fahrt nach Danzig angetreten hat. Vors.: Wie lange sind Sie in Zoppot gewesen? Zeuge: 8 Wochen. Vors.: Es erscheint nothwendig festzustellen, daß die Angeklagte am 24. Juni und am 9. Juli bereits vernommen war, bevor der Zeuge in Zoppot eingetroffen war. Es könnte scheinen, als ob durch das heutige Konferieren mit der Zeugin Taube sich Eindrücke festgesetzt hätten. Wann haben Sie mit der Taube zum ersten Mal konfiliert? Zeuge: Etwa 8 Tage nach meiner Ankunft in Zoppot. Rechtsanw. Reimann: Herr Zeuge, Sie sagen, daß die Taube sich Ihnen ganz freiwillig zur Verfügung gestellt habe. Ich möchte nun fragen, ob die Taube ein feindliches Interesse, das sich persönlich gegen die Neumann wandte, gezeigt hätte? Zeuge: Den Eindruck hatte ich nicht. Rechtsanw. Reimann: Bei Ihrer Vernehmung hat sie uns gesagt, sie habe gleich Verdacht gegen die Angeklagte gehabt. Sagte sie das Ihnen auch? Zeuge: Ja, sie sagte, sie hätte, als sie das Zimmer betrat, gleich einen Abfall gehabt, ihr sei so unheimlich gewesen und sie habe sich an Fr. Wienecke gewandt. Rechtsanw. Reimann: Die Zeugin sagte uns das auch, deswegen frage ich Sie eben, ob die durch diesen Umstand und ihre Bestrebungen zu erkennen gegeben hat, daß sie die Neumann mit überführen sollte, ob sie sich Ihnen ausgedrängt hat? Zeuge: Ich habe sie stets aufgesucht, zu mir ist sie nie gekommen. Rechtsanw. Reimann: Sie hat sich aber doch zu Ihrer Verfügung gehalten? Zeuge: Ja, aber ich habe sie stets aus der Kutsche rufen lassen und in der Laube mit ihr verhandelt. Rechtsanw. Gello: Ich möchte noch über einen Punkt Klärheit haben, über die Instructionen. Die Laube hat gestern gesagt — ich habe es mit zwei Ausrufungszeichen notirt — sie solle sehen, ob die Neumann sich in Widersprüche verwickele, haben Sie ihr derartige Instructionen gegeben? Zeuge: Das habe ich nicht gethan, ich wollte ja selbst das Gespräch mit anhören und selbst eventuelle Widersprüche ermitteln. Staatsanw.: Ich bitte hierüber aber auch Frau Taube zu hören. Vors.: Die Handachten beweisen, daß der Commissarius Lipp hier am 14. Juli eingetroffen ist. Es wäre natürlich und für die Glaubwürdigkeit der Zeugin interessant, was sie gesagt hat, bevor sie mit einem Polizeibeamten konfiliert hatte. Zum Zweck des Urkundenbeweises werde ich die Aussagen der Frau Taube bei den früheren Vernehmungen verlesen lassen.

Rechtsanw. Gello widerspricht diesem Verschluß, weil er nach der Strafprozeßordnung keinen gesetzlichen Anhalt dafür finde. Der Gerichtshof beschloß, die Protokolle vom 24. Juni und 9. Juli zu verlesen. Die Aussagen der Laube nach den Protokollen stimmen mit den späteren Angaben überein. Bei der Verlesung ist die Zeugin nicht im Gerichtssaal anwesend. Vor. (zum Zeugen Lipp): Haben Sie selber mit der Neumann gesprochen? Zeuge: Ja! Vors.: Was sagte die Neumann? Zeuge: Die Neumann sagte, sie habe das Gefühl gehabt, als ob jemand sich an ihrem Bett zu schaffen mache. Sie habe mit voller Wucht mit dem rechten Arm um sich geschlagen und gesagt: Was ist denn nur los? Da hätte sich etwas entfernt zwischen dem Fenster und dem Bett des Richard. Sie glaubte erst, daß es Richard selbst sei. Ein weiteres Entfernen habe sie nicht wahrgenommen. Sie habe das Röhrchen vernommen und geglattet. Richard habe sich verschluckt. Sie sei dann an das Bett gegangen und habe nach Richard gesucht, hierbei wurden ihre Finger klebrig. Dann sei sie zu Frau Justizrath Beer gegangen. Die Neumann glaubte, wie sie sagte, zunächst, daß vielleicht ein Vogel zum Fenster hineingekommen oder der Hund von Frau Wienecke durch die Thür in das Schlafzimmer gekommen sei und Richard verletzt habe. Der Zeuge schüberte dann, daß die Angeklagte auch den Verdacht geäußert habe, die jungen Wieneches hätten vielleicht gewettet und der Mord sei in Folge einer Wette geschehen. (Sensation.) Vors.: Angeklagte, haben Sie das gesagt? Angekl.: Ja, ich dachte manchmal so. Vors.: Aber wie können Sie darauf kommen? Der Mord die Folge einer Wette, das ist doch ganz undenkbar. Angekl.: Ach, ich habe ja an alles gedacht, ich habe es aber nicht angenommen. Rechtsanw. Gello: Es wäre mir interessant zu hören, wann gegen die Angeklagte die Untersuchung wegen Mordes eingeleitet ist? Angekl.: Gleich, als ich am 19. verhaftet wurde, sagte man mir, daß ich wegen Mordes angeklagt würde. — Darauf wurde erörtert, wie die Angeklagte in der Mordnacht die Nachttäcke getragen hat. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Angeklagte die Nachttäcke nachher anprobieren könnte. Staatsanw. Lippert: Ueber das, was ich hier aus der Aussage des Herrn Commissarius entnehmen möchte, möchte ich eine Frage an Frau Justizrath Beer stellen und bitte, daß diese vorher den Saal verläßt. Dies geschieht. Staatsanw.: Lippert: Die Angeklagte hat dem eben vernommenen Zeugen gesagt, sie hätte um sich geschlagen und laut gerufen: Was ist nun los! Zeuge Lipp: Sie sagte, sie habe mit furchtbarem Gewalt um sich geschlagen. Staatsanw.: Frau Beer sagte gestern, wenn ich mich nicht irre, sie habe leise geschlagen und sei davon abgewichen, daß die A. die Hand auf den Drücker der Thür legte. Ich bitte die Frau Justizrath zu fragen, ob sie diesen Ruf denn nicht bei ihrem leisen Schlaf gehört hat. Die Zeugin wird wieder in den Saal gerufen und ihr die Frage vorgelegt. Zeugin Beer: Ich habe vorher nichts gehört. Vors.: Die Neumann sagt aber, sie hat laut gerufen. Zeugin Beer: Ich habe nichts gehört, ich muß wohl sehr geschlafen haben. Staatsanw.: Gestern haben Sie doch gesagt, Sie seien schon durch das Dessen der Thüre erwacht. Zeugin Beer: Ich glaube es, aber so ganz genau kann ich das nicht sagen. Staatsanw.: Gestern sagten Sie das mit großer Bestimmtheit. Zeugin: So genau weiß ich das aber nicht. Jedenfalls bin ich, als die Marie rief: „Es ist etwas Schreckliches passiert!“ vollständig nach gewesen. Rechtsanw. Gello: Haben Sie sich von dem Grad der Leichtigkeit, mit der sich der Schlüssel von dem Zimmer der Marie zu Ihrem Zimmer führt, überzeugen können? Zeugin Beer: Ich habe die Thüre nicht zugeschlossen, ich weiß nicht. Vors.: Neumann, wissen Sie etwas davon? Angekl.: Ich habe darauf nichts geachtet. — Auf Antrag der Vertheidigung wird festgestellt, daß die Angeklagte mit dem ermordeten Richard Beer vor zwei Jahren vier Wochen in Granz allein gewesen ist.

Hierauf wurde Redakteur Dr. Herrmann vorgenommen, der seine eigenen Mahnmehrungen berichtete. Er und seine Gattin hätten ihre Schwiegermutter öfter in Zoppot besucht; er befand sich noch, da zu jener Zeit sei er mit seiner Gattin ebenfalls in Zoppot gewesen, er sei seiner redaktionellen Geschäfte halber bereits um 6 Uhr Abends nach Danzig gefahren, seine Gattin sei mit dem 10.10 Uhr Zuge nachgelaufen. Er habe in der Redaktion gearbeitet und sei dann gegen 10½ Uhr mit dem Mitarbeiter Mehlmann zum Bahnhof gegangen, um seine Frau abzuholen. Auf dem Heimwege, den sie langsam machten, seien sie in den Stockthurm gegangen, wo damals ein Festumfest des Künstlervereins vorbereitet wurde, hätten die Deco ration bestichtigt und sich dann in ihre Wohnung am Vorstädt. Graden begeben, unterwegs noch in der Redaktion ankehrend, wo er noch ein Telegramm redigirt habe. Die Nacht sei er zu Hause geblieben. Morgen sei er in aller Frühe geweckt worden, da ihm aus dem Zeitungsgesäß ein Telegramm gefand wurde; er habe nun von dem Inhalt Kenntniß genommen und sich wieder zur Ruhe gelegt. Dann sei er durch seine Löchin geweckt worden mit der Nachricht, es sei schon wieder ein Telegramm da. Er habe keine Lust gehabt, sich zu erheben, da habe ihm die Löchin in's Ohr geslüstert: „Richard ist tot!“ Da sei er aufgestanden und habe seine Schwiegermutter in seiner Wohnung getroffen, die durchbar aufgereggt war und ihm stockweise in fliegender Eile, die Nachricht erzählte. Als seine Schwiegermutter ihm gesagt habe, Richard sei ermordet, habe er geglaubt, sie sei von Sinnen. Gleich darauf habe ihm seine Schwiegermutter erzählt, sie sei mit Frau Wienecke übergekommen, die Sache als einen Blutssturz darzustellen und sie habe den Wunsch geäußert, die Sache möge nicht an die Dessenlichkeit kommen. Er habe dies sogleich abgelehnt, wie er glaubte, recht entschieden. Dann habe er seiner Gattin den Vorfall so erzählt, als ob ein Blutssturz eingetreten sei, mit Rücksicht auf ihren leidenden Zustand. Dann habe er schnell Toilette gemacht, einige Arbeiten in den Redaktion erledigt und sei um 9½ Uhr nach Zoppot gefahren. Vors.: Haben Sie noch eine genaue Erinnerung, ob das der Wunsch Ihrer Frau Schwiegermutter oder der Frau Wienecke gewesen ist, die Sache nicht in die Dessenlichkeit zu bringen? Zeugin: Es schien mir beides der Fall zu sein, meine Schwiegermutter sagte, sie wäre mit Frau Wienecke übergekommen. Vors.: Von wem der Ausdruck stammt, weiß ich nicht mehr. Ich bin außerordentlich lebhaft geblieben, darauf hätten Sie ihre Verabredung getroffen. Vors.: Wer hat denn zuerst von dem Blutssturz gesprochen? Zeuge: Von wem der Ausdruck stammt, weiß ich nicht mehr. Ich bin außerordentlich lebhaft geblieben, darauf hätten Sie ihre Verabredung getroffen. Vors.: Sie haben die That nicht in ihrer ganzen Größe in die Dessenlichkeit zu bringen, ich habe auch keinen Grund gesehen, daß alle Namen genannt würden. In den ersten Zeitungsberichten ist dies wohl auch nicht geschehen. — Darauf wurden die Testamentsverhältnisse mit dem Zeugen durchgegangen, die dafelde Rejultat ergeben, wie die gefragte Vernehmung der Frau Justizrath Beer. Vors.: Haben Sie tatsächlich eine Anhaltspunkte dafür, daß Marie Neumann die That verübt hat? Zeuge: Ich habe Monate lang darüber nachgedacht und absolut keine Thatstrophe dafür gefunden, daß sie die Mörderin sei. Mir scheint die That noch ebenso dunkel wie vorher. Vors.: Haben Sie irgend welche Thatsachen bemerkt, aus denen Sie die That mit der Neumann in Verbindung bringen. Ich meine, als Mann von Bildung und Urikeitskraft können Sie da vielleicht etwas angeben? Zeuge: Mir sind solche Thatsachen nicht bekannt, ich halte es für undenkbar, daß sie die That begangen. Soviel ich sie kenne, ist sie eine ruhige, tüchtige Person, der ich einen Mord nicht entfernt zutrauen kann. Vors.: Wie verkehrte Sie mit Richard? Zeuge: Ich bewundere die unglaubliche Geduld, mit der sie mit dem unglaublichen umging, sie summerte ihn, sie sorgte für ihn, kurz sie bewies

ein hohes Maß von Geduld. Der Zeuge schilderte dann weiter, daß er in Zoppot zu Dr. Wagner gegangen sei und dieser ihm seinen Verdacht mitgetheilt habe. Als er in die Wohnung seiner Schwiegermutter gegangen sei, sei die Gerichtskommission schon da gewesen. Rechtsanw. Gello: Dr. Wagner hat Ihnen ja seinen Verdacht mitgetheilt, haben Sie da nicht die Neumann beobachtet, ob Sie vielleicht aus ihrem Benehmen eine Bestätigung desselben entnehmen konnten? Zeuge: Gewiß, aber ich fand absolut keine Bestätigung. Ich habe Gelegenheit gehabt, sie beim Tode meines Schwiegervaters zu beobachten, sie bemahnte dabei eine soziale Ruhe und Würde, so daß mir ihr Benehmen an diesem Morgen keineswegs verschieden von jenem Verhalten erschien. Rechtsanw. Gello: Haben Sie aus dem Benehmen der Angeklagten jemals einen Anhalt gefunden, aus dem man schließen könnte, daß sie heuchlerisch sei, läufapier oder gewissermaßen eine Maske trage? Zeuge: Niemals. Rechtsanw. Gello: Ich muß jetzt eine Frage stellen, deren Beantwortung Ihnen vielleicht plausibel ist. Welche Gesinnung hatte Ihre Frau Schwiegermutter zu Ihrem Schwager? Hat sie ihn geliebt? Zeuge: Sie hat ihn sehr geliebt. Man könnte beinahe sagen, sie hat ihn fanatisch lieb gehabt. Rechtsanw. Gello: Sie hat also durch doppelte Liebe das Unrecht, was die Natur an ihr verübt hat, wieder gut machen wollen? Zeuge: Jawohl, sie betrachtete ihre Tärtlichkeit außerdem noch als einen Akt der Pietät gegen ihren verstorbenen Gatten, der das Kind stets sehr förmlich gepflegt hat. Deshalb hat sie ihn auch mit nach Zoppot genommen, denn sie meinte: Mein verstorbenen Mann würde ihn nicht zu Hause gelassen haben. Rechtsanw. Gello: War Ihre Frau Schwiegermutter durch das Testament verhindert, Richard in einer Anstalt unterzubringen? Zeuge: Nein. Rechtsanw. Gello: Ist dieser Gedanke vielleicht einmal in der Familie erörtert worden? Zeuge: Von mir nicht.

Als folgender Zeuge wird Redakteur Mehlmann ausgerufen. Vors.: Wann haben Sie von dem Mord etwas erfahren? Zeuge: Am Morgen nach der That. Im übrigen bestätigt der Zeuge die Angaben des vorigen Zeugen über dessen Rückkehr von Zoppot und den Gang vom Bahnhof zur Wohnung am Abend vor der That.

Bevor die nächste Zeugin, das Dienstmädchen Bertha Stallbaum, aufrufen wurde, teilte der Herr Erste Staatsanwalt mit, daß er zahlreiche anonyme Briefe über den Prozeß erhalten habe. (Der Vorsitzende und der Rechtsanwalt Reimann machen später die Mitteilung, daß auch sie viele Briefe erhalten hätten.) Er las zwar diese anonymen Briefe von sich abgleiten, aber er sah sich doch genötigt, auf einen Brief einzugehen, welchen er heute Morgen erhalten habe. Darin werde geschrieben, daß die Zeugin Bertha Stallbaum in Petershagen die Auferstehung gehabt habe, die Angeklagte wisse wohl, daß die Frau Justizrath Beer die That begangen habe, aber sie werde es nicht ausgeben. Die Zeugin wird nun hereingeführt. Vors.: Seit wann sind Sie im Dienste bei Herrn Dr. Herrmann? Zeugin: Seit 1891. Vors.: Wo waren Sie früher? Zeugin: Bei Frau Justizrath Beer. Vors.: Wie war das am Tage nach Richards Tod? Zeugin: Ich wurde Morgen um 7 Uhr von Frau Justizrath Beer geweckt, die in mein Zimmer trat und mir sagte: Richard ist tot. Aber gestern war er doch noch ganz gesund, sagte ich. Ja, er ist tot. Frau Beer forderte mich dann auf, Herrn Dr. Herrmann zu wecken, und damit seine Frau, die damals krank war, nichts bemerkten sollte, sollte ich sagen, es wäre ein Telegramm gekommen. Die Zeugin schübert dann die Vorgänge in derselben Weise wie Herr Dr. Herrmann. Vors.: Kannen Sie die Angeklagte? Zeugin: Ja. Vors.: Wie war sie zu Richard Beer? Zeugin: Sehr gut. Vors.: Haben Sie sich gegen jemand einmal darüber ausgesprochen, wer der Täter sein könnte? Zeugin: Nein, aber ich habe natürlich darüber nachgedacht. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Neumann habe es gehabt? Zeugin: Nein. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Neumann habe es gehabt? Zeugin: Nein. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß sie hier wohnt. Vors.: Haben Sie einmal gesagt, die Frau Justizrath habe es gehabt? Die Angeklagte wisse es wohl, aber sie werde es nicht ausgeben. Zeugin: Niemals. Der Vorsitzende lief der Zeugin nummer den anonymen Brief vor und fragt sie, ob sie die Auferstehung gehabt habe. Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Sind Sie in Petershagen bekannt? Zeugin: Ja, ich weiß, daß

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Richard Jaskomski in Danzig, Gr. Wollmebergasse 28, wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 30. Dezember 1896 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von denselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 19. Januar 1897. (1703)

Königliches Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 29 die Genossenschaft in Firma Pieckendorfer Spar- und Darlehnskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, mit dem Sitz in Pieckendorf eingetragen und hierbei folgender Vermerk gemacht worden:

A. Das Statut lautet vom 18. Dezember 1896 und befindet sich im Beilagebande.

B. Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Die Verhältnisse der Vereinsmitglieder in jeder Beziehung zu verbessern, die dazu nötigen Einrichtungen zu treffen, namentlich die zu Darlehn an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie zu beschaffen, besonders auch mitsig liegende Gelder anzunehmen und zu verarbeiten.

2. ein Kapital unter dem Namen „Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder“ anzusammeln, welcher stets, also auch nach etwaiger Auflösung der Genossenschaft den Mitgliedern des Vereinsvertrags in der in § 35 des Statuts festgelegten Weise erhalten bleiben soll.

C. Vorstandsmitglieder sind:

1. Gutsbesitzer Gustav Piltz zu Müggau (Vereinsvorsteher), 2. Gutsbesitzer Max Keiler zu Dreilinden (Stellvertreter des Vereinsvorsteher).

3. Hofstifter Adolf Wicht zu Ziganenberg, 4. Hofstifter Carl Schmid zu Schüddelkau,

5. Hofstifter Carl Lange zu Pieckendorf.

D. Die Zeichnung für den Verein mit recht verbindlicher Kraft gegen Dritte erfolgt, indem der Firma die Unterschriften der Zeichnenden hinzugefügt werden und zwar müssen dieselben seitens des Vereinsvorsteher oder dessen Stellvertreters und mindestens zweier Bevölker erfolgen. Es genügt die Unterzeichnung durch den Vereinsvorsteher oder dessen Stellvertreter und mindestens einem Bevölker bei gänzlicher oder teilweiser Zurückstellung von Darlehn, sowie bei Aufführung über Einlagen unter 500 Mark und über die eingeschafften Gehaltszahlungen.

In allen Fällen, wo der Vereinsvorsteher und gleichzeitig dessen Stellvertreter zeichnen, gilt die Unterschrift des Letzteren als diejenige eines Bevölker (§ 11 Absatz 2 des Statuts).

E. Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind in dem „Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt zu Neuwied“ bekannt zu machen und zwar sind sie, wenn sie rechtsverbindliche Erklärungen enthalten, nach Maßgabe des § 11 Abs. 2 des Statuts in der für die Zeichnung der Genossenschaft bestimmten Form, in anderen Fällen aber vom Vereinsvorsteher zu unterzeichnen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden Jeder Mann in der Gerichtsschreiberei gestattet.

Danzig, den 16. Januar 1897. (1704)

Königliches Amtsgericht X.

Das zur J. Verowksi'schen Concursmasse gehörige, zwischen Zoppot und Schmiedau in der Nähe der Chauffee gelegene, circa 24 Morgen grohe

Grundstück mit Gebäuden

soll im Auftrage des Concursverwalters Herrn Lormein vor dem unterzeichneten Notar meißtend versteigert werden und habe ich hierzu einen Termin auf

den 30. Januar 1897, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten,

in meinem Bureau in Zoppot, Geeststraße Nr. 1, anberaumt.

Im Termine zu hinterlegende Bietungsauctio 500 M.

Grundbuchschrift und Katasterzeichnung liegt im Bureau des Unterzeichneten aus und wird Abfertigung gegen Erfattung der Copialien ertheilt.

(1671) Nawrocki, Rechtsanwalt und Notar.

Die den Zimmermeister Erdmann Weiske zu Krojanke gehörige Schneidemühle nebst Wohnhaus, Scheune, Stallgebäude, Bretterstücken, Holzbearbeitungsgebäude, Kesselhaus nebst maschinellen Einrichtungen und ca. 12 Mrg. Land soll verkauft werden.

Die Schneidemühle ist vor ca. 2 Jahren neu eingerichtet und liegt unmittelbar am Bahnhof Krojanke ca. eine Meile von den Prinzipalen Forsten Flatow und Krojanke entfernt. Besichtigung ist jeder Zeit gestattet.

Offeraten bitte an den Unterzeichneten zu richten.

Flatow, den 20. Januar 1897.

Dr. Willutzki, Rechtsanwalt und Concursverwalter.

Bekanntmachung.

Für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1897 bis letzten März 1898 soll der Bedarf an Bekleidungsmaterialien, Wäsche, Stücken, Lagergegenständen, Tabak, Zigarren, Beleuchtungs- und Reinigungsmaterialien nach Maßgabe der aufgestellten Bedingungen und der darin anzuhebenen bestimmt Quantitäten im Wege der Submission vergeben werden.

Vertragte Offeraten mit entsprechender Aufschrift: „B. Submission pro Bekleidungsmaterialien“ sind bis zu dem auf Freitag, den 5. Februar 1897, Nachmittags 11 Uhr, im hiesigen Bureau empfohlenen Termine frankt einzurichten. Die Lieferungsbedingungen liegen im Bureau zur Einsicht aus und können auch gegen Erfattung der Copialien von 50 Pf bezogen werden.

In den Offeraten muß die Preisangabe für die angebotenen Gegenstände pro 1 Meter beim 1 Stück, 1 Kilo, sowie der ausdrückliche Vermerk enthalten sein, daß der Submittert sich den Lieferungs-Bedingungen unterwirft. Offeraten, welche diese Angabe nicht enthalten, finden keine Berücksichtigung.

Schnell, den 8. Januar 1897. (1077)

Provinzial - Irren - Anstalt.

Der Director.

Dr. Grunau.

Israelitische Sterbefässer zu Danzig General-Versammlung

Montag, den 25. Januar cr., Abends 7½ Uhr, in der „Concordia“, Langemarkt 15.

Tagesordnung:

1. Erfattung des Jahres- und Rassenberichts pro 1896.

2. Bericht der Revisoren pro 1896.

3. Neuwahl des Vorstandes.

4. Wahl von 3 Revisoren pro 1897.

Um jahreiches Erreichen der Mitglieder ersucht

Der Vorstand.

(1624)

General-Versammlung

des Prämiens-Bereins zur Belohnung und Unterhaltung treuer weiblicher Dienstboten.

Donnerstag, den 28. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, findet die diesjährige Generalversammlung

im Konferenzzimmer der Victoria-Schule (Holzgasse 24/25) mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Vorsitzenden und des Kassenführers.

2. Beratung und Belehrungsfassung über die von der letzten Generalversammlung in Aussicht genommenen Statuten-Veränderungen.

3. Besluß bezüglich der diesjährigen öffentlichen Prämiierung.

Schriftliche Anträge der Mitglieder auf Prämiierung ihrer Dienstboten sind — sofern dies noch nicht geschehen — bis zum 26. d. Mts. dem Unterzeichneten einzureichen, resp. in der Generalversammlung zu begründen.

Danzig, den 20. Januar 1897.

Der Vorstand.

J. A.

C. Boie, heil. Leichnam Nr. 8.

(1596)

Arbeits-, Stellen- und Wohnungs-Annoncen,

sowie

Auctions-Anzeigen,

welche in der

„Danziger Zeitung“

inserirt werden, werden zugleich in dem schnell beliebt gewordenen

Strassen-Anzeiger

der Danziger Zeitung aufgenommen, der täglich an die Placat-Säulen

in Danzig, Langfuhr und Zoppot angeschlagen wird.

Annoncen werden angenommen

in der Haupt-Expedition, Ketterhagergasse No. 4.

Action-Gesellschaft für Fabrikation von Kohlenstiften

vormalis F. Hardtmuth & Co.

Ratibor, Oberschlesien,

liefer zu den billigsten Preisen in bekannter bester

Qualität. (746)

Kohlenstifte für elektrische Beleuchtung, Specialkohlen für Wechselstrom, Kohlen für elektrochemische Zwecke, Dynamobürsten.

Rostenfreie Stellenvermittlung

von Verband Deutscher Handlungsbüchlein zu Leipzig.

Jede Woche erscheinen 2 Listen mit 500 offenen Stellen jeder Art aus allen Gegenden Deutschlands.

Geschäftsrat Königsweg i. Pr. Passage 2, II. im sächsischen

Bogumil Malachowski, Musikgraf von Krakau.

Bogumilas Bitter

Eva, dessen Frau

Simon Romanowicz | Studenten d. Jagellonischen

Jan Janicki | Universität zu Krakau

Der Bürgermeister von Krakau

Ondophrio, Bogumilas Leibgeiger

Ein Tourier

Entwickl. Kerkermeister

Biffke | Gefangenwärter

Fisch, ein Wirth

Macario, ein Gefangener

Waldem. Wallis

Marie Bendel

Der Handlung: Krakau. — Zeit: 1703 unter der Regierung

Friedrich August II., genannt der Starke, Königs von Polen und

Rüstkünsten von Sachsen.

Im 2. Act: Mazurka, a. rangiert vor der Ballettmeisterin Leopoldine Gitterski, ausgeführt von derselben, Anna Bartel, Selma Bostrowski und Gertrud Bartel.

Kasseneröffnung 3 Uhr. Anfang 3½ Uhr. Ende 6 Uhr.

Stadt-Theater.

Direction: Heinrich Rosé.

Sonnabend, den 24. Januar 1897.

Nachmittags 3½ Uhr.

Bei ermäßigten Preisen.

Jeder Erwachsene hat das Recht ein Kind frei einzuführen.

Der Bettelstudent.

Romische Operette in 3 Akten von Carl Millöcker.

Regie: Max Kirschner. Dirigent: Franz Göne.

Personen:

Palmatica, Gräfin Nowalska

Laura | deren Tochter

Oberst Olendorf, Gouverneur von Krakau

von Wangenheim, Major

von Henrici, Rittmeister

von Schmidnitz, Lieutenant

von Kochow, Lieutenant

von Riehov, Cornel

Bogumil Malachowski, Musikgraf von Krakau.

Bogumilas Bitter

Alex. Calliano

Hanna Rothe

Ella Grüner

Richard Eisner

Emil Gorat

Joel Kraft

Bruno Galleiske

Ernst Arndt

Hugo Gerwink

Albert Caspar

Heinrich Scholz

Waldem. Wallis

Marie Bendel

Abends 7½ Uhr

P. D. S.

Erstes Gaßspiel von Hoffchauspieler Emil Richard.

Onkel Bräsig.

Lebensbild in 5 Acten von Fritz Reuter.

Regie: Ernst Arndt.

Beilage zu Nr. 20 des „Danziger Courier“.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Sonntag, 24. Januar 1897.

Die Zoppoter Mord-Affaire vor dem Danziger Schwurgericht. (Specialbericht des „Danziger Courier“.)

Danzig, 22. Januar, Abends.

Die Vernehmung der Zeugin Frau Justizrat Beer wird fortgesetzt.

Vors.: Ich will meine Frage anders formulieren. Ihr Schwiegerohn ist Zeitungsredakteur, haben Sie denn nicht an ein öffentliches Ausschreiben gedacht? Zeugin: Als Marie am Freitag verhaftet wurde, da ist mir der Gedanke gekommen. Vors.: Wollen Sie uns das mittheilen. Zeugin: Mir that die arme Marie leid und da bin ich zu Herrn Rechtsanwalt Reimann gegangen und habe eine Belehnung ausgefordert. Vors.: Das ist richtig, die Acten ergeben das. Wann ist das geschehen? Zeugin: Am Tage, nach dem Marie verhaftet wurde. Die Zeugin erzählte dann auf Befragen, daß die Familie der N. durch sie noch andere Verdächtiger bestellt habe. Vors.: Wann trat die Angeklagte bei Ihnen ein? Zeugin: Im Januar d. J. waren es vier Jahre gewesen. Vors.: Als was trat sie ein? Zeugin: Als Stubenmädchen. Sie hat ihre Pflicht, meinen Sohn zu pflegen, auf das vorzüglichste erfüllt, bis er gestorben war, und noch darüber hinaus. Sie hat ihm eingekleidet für den Sarg, sie hat ihm die Blumen, die im Sarge lagen, hingesteckt. Vors.: Wie hat sie sich gefühlt? Zeugin: Sehr sparsam. Vors.: War sie religiös? Zeugin: Ja, aber sie hat dies nie besonders betont. Vors.: Hat sie gesagt, daß sie fortgehen wolle? Zeugin: Gestern, aber ich habe nicht recht daran geglaubt, ich hätte mich an sie gewöhnt. — Es wurden sodann mit der Zeugin die testamentarischen Bestimmungen ihres verstorbenen Gatten erläutert. Das Testament der Beer'schen Eheleute war ein gegenfeitiges und nach dem Tode des Herrn Justizrat Beer erhielt Frau Justizrat Beer die Verfügung über das gesamte Vermögen. Damit hatte sie auch die Unterhaltung des Richard Beer, dem nach dem Ableben beider Eheleute zu seinem Unterhalt eine Rente von 4000 Mk. jährlich festgelegt worden war. Ferner sollte er nach dem Tode der Beer'schen Eheleute zum Andenken an ihren Sohn in Königsberg eine mit 30 000 Mk. dotierte Richard Beer-Stiftung in das Leben treten, die für schwachsinnige Kinder bestimmt ist. Der Tod des Richard Beer hat nur die Folge gehabt, daß die Rösten für seinen Unterhalt fortfallen, die Stiftung bleibt dagegen bestehen. Staatsanw.: Die Angeklagte behörde ist sich zwar schon darüber klar geworden, daß Herr und Frau Dr. Herrmann kein pecuniares Interesse an der Befreiung des Richard Beer gehabt haben. Ich wünschte jedoch, daß die Zeugin noch die Geschworenen über diesen Punkt aufklären möchte. Zeugin: Nein, sie konnten kein pecuniares Interesse daran haben, weil beiden Kindern Renten ausgeschickt waren. Ein Vortheil hätte also nur mit infolge entstehen können, als die Unterhaltung meines Sohnes wegfiel. Rechtsanw. Reimann: Haben Sie bemerkt, daß die Neumann einen festen Schlaf hatten? Zeugin: Aus eigener Wahrnehmung nicht. Rechtsanw. Reimann: War der Hund von Frau Wienecke wachsam? Zeugin: Es war der dümmste Hund, den ich kenne. Ich habe ihn nur einmal anschlagen hören, als er von einem Bäckerlehrling geärgert wurde. Staatsanw.: Sie sind bei der Verhaftung der Marie Neumann sehr bestürzt für dieselbe eingetreten, was ich Ihnen übrigens nicht verdenke, weil Sie dieselbe für unschuldig hielten. Sie haben dabei aber die Aeußerung gethan: Sie werden den Thäter niemals ermitteln. Weshalb haben Sie diese Aeußerung gethan? Zeugin: Es war nicht die geringste Spur vorhanden. Als nun der Verdacht sich gegen die Marie Neumann richtete, hielt ich dieses Vorgehen für gänzlich irrig und ich that deshalb diese Aeußerung, weil es mir sahen, daß auf diese Weise nichts gefunden würde. Staatsanw.: Diese Aeußerung läßt allerdings auf eine Geringabschätzung der Thätigkeit der Gerichtscommission schließen. Rechtsanw. Gello: Haben Sie das Anrufen der Treppe bemerk? Zeugin: Nein. Rechtsanw. Gello: Haben Sie die Veränderung an der Neumann vor der That bemerk? Zeugin: Nein, ich hätte das

bemerken müssen. Rechtsanw. Gello: Haben Sie nach der That an der Angeklagten unnatürliche Ruhe oder Erregung bemerkt? Zeugin: Nein, ich habe absolut nichts Unnatürliches bemerkt, sie war ruhig und gefaßt wie immer. Rechtsanw. Gello: Sie haben einmal gesagt, Marie war keine Schauspielerin. Haben Sie je Spuren von Heuchelei bei ihr bemerkt? Zeugin: Niemals, Marie war die wahrhaftigste Person, die ich je kennen gelernt habe. Staatsanw.: Glauben Sie, daß Richard Selbstmord verübt haben könnte? Zeugin: Nein, unter keinen Umständen. Er konnte ja über nichts klagen, außerdem waren seine Hände zu schwach dazu. Staatsanw.: Sie sind überzeugt, daß Marie Neumann die That nicht ausgeführt hat? Wer kann nach Ihrer Meinung vielleicht der Thäter sein? Ich bitte Sie, sich darüber zu äußern. Zeugin: Ich habe viel darüber nachgedacht. Ich möchte keinen zu nahe treten und niemand zu Unrecht verdächtigen. Im Hause wohnte ein Mann Wendl, der Einzige, welcher Richard unfreundlich begegnete. Mir ist der Gedanke gekommen, ob Herr Wendl, der gegen Richard eine Neigung hatte, es vielleicht gewesen sein könnte. Mir ist dieser unbestimmate Gedanke gekommen, aber ich kann nichts Bestimmtes sagen. Staatsanw.: Kann sich jemand eingeschlichen haben? Zeugin: Das kann sehr wohl geschehen sein. Es konnte sich jemand eingeschlichen haben und Tag und Nacht aufzuhalten. Erst später sage Frau Wienecke, mein Sohn geht jetzt durch alle Zimmer und schlief zu. Staatsanw.: Ist die Möglichkeit vorhanden, daß der Thäter das Haus verlassen konnte ohne Blutspuren zu hinterlassen. Zeugin: Der Mörder kann die Stiefel ausgezogen haben und durch das Fenster über die Veranda entkommen sein. Staatsanw.: Kann ein Raubmord beabsichtigt gewesen sein? Zeugin: Ein Raubmord kann angenommen werden. Man hält mich ja für reich. Ich bat anfangs Frau Wienecke, sie möchte mein Geld in Verwahrung nehmen, später habe ich es Herrn Perlbach zum Aufbewahren gegeben. Es ist möglich, daß irgend ein Mädchen dies gehört hat. Staatsanw.: Man hat kein Messer gefunden. Der Mörder würde es doch wohl haben liegen lassen? Zeugin: Ich glaube viel eher, daß der Mörder das Messer mitgenommen und am Wasser abgewaschen hat.

Es wurde nunmehr Fräulein Wienecke vernommen. Vors.: Was können Sie uns über die Vorgänge erzählen? Zeug: Ich erwachte in der Nacht und hörte einen eigenartigen heftigen Schritt in der Beer'schen Wohnung, so daß ich glaubte, der kranke Richard sei unruhig geworden. Dann hörte ich plötzlich einen lauten Schrei, etwa wie „Huh“. Ich weckte nun meine Mutter und hörte, daß jemand die Treppe herunterkam. Es war die Angeklagte, welche zu mir sagte: „Richard blutet und röhrt.“ Vors.: Kannnt die Angeklagte die Adresse eines Arztes? Zeugin: Sie fragte mich nach der Wohnung des nächsten Arztes. Ich sagte zu ihr, dann sind Sie oben nötiger, ich werde ein Mädchen wecken und selbst einen Arzt holen. Ich weckte dann das Mädchen Anna Alacikowski und wir gingen zu Dr. Wagner. Es war 1½ Uhr früh. Wir haben noch gesehen, daß Dr. Wagner uns folgte. Zu Hause angekommen, erfuhr ich von meiner Mutter den Thatbestand und erwartete die Ankunft des Arztes. Vors.: War die Haustür verschlossen? Zeugin: Ja, ich habe dieselbe aufgeschlossen, klinkte sie wieder ein als ich wegging, ließ sie aber offen. Als ich nach Hause kam, war die Thür eingeklinkt und unverschlossen. Vors.: Wie lange besitzen Sie schon Ihren Hund? Zeugin: Seit dem 1. April d. J. Vors.: Wie verhält er sich gegen Fremde? Zeugin: Er sollte natürlich niemand beissen, ich habe aber das Gefühl, daß er wachsam war. Er schlägt schon an, wenn wir nach Hause kommen und den Thürzischen berühren. Vors.: Wie ist Ihr Schlaf? Zeugin: Bald leicht, bald fest. In der Nacht vom 17. zum 18. Juni muß er sehr leicht gewesen sein, denn ich bin von dem Geräusch der Tritte aufgewacht. Vors.: Haben Sie etwas davon bemerkt, daß der Hund ausmerksam wurde? Zeugin: Nein. Vors.: Glauben Sie, daß der Hund es gehört haben würde, wenn jemand leise die Treppe hinuntergegangen wäre? Zeugin: Ich glaube, daß er laut geworden wäre. Vors.: Der Vorgang mußte Ihrer Frau Mutter sehr unangenehm sein, da hier gewissermaßen Ihre Eigentumsfrage in Betracht kam. Zeugin: Ja, davon haben wir gesprochen, und wir

wollten den Dienstboten nichts davon sagen. Vors.: Haben Sie sich nicht besprochen, daß von einer Krankheit geredet werden solle? Zeugin: Jawohl, aber ich weiß das nicht mehr genau, denn wir hatten zu viel zu thun. Vors.: Haben Sie sich über die That Gedanken gemacht? Zeugin: Euerl habe ich an Selbstmord gedacht. Vors.: Haben Sie etwas Auffallendes an der Neumann bemerkt? Zeugin: Etwa 8 Tage vor dem Morde schien es mir, als ob zwischen der Angeklagten und ihrer Dienstherrin ein „Arach“ vorgekommen sei. Vors.: Welchen Eindruck hat die Angeklagte auf Sie gemacht? Zeugin: Sie war stets sehr nett und freundlich und ich habe gern mit ihr gesprochen. Mit Richard verkehrte sie stets liebervoll. Vors.: Hätten Sie ihr wohl auf Grund Ihrer Beobachtungen eine derartige That zugekreut? Zeugin: Nein. Auf Beifragen macht die Zeugin noch Angaben darüber, daß das neben dem Vorzimmer belegene Zimmer verschlossen gewesen sei, daß auch der Schlüssel zu dem Eingange in der Küche an seinem alten Platze sich befunden habe. Auf dem Corridor habe nur Herr Wendl gewohnt. Vors.: Wie lange wohnt Herr Wendl bei Ihnen? Zeugin: Seit 9 Jahren. Vors.: Was ist es für ein Herr? Zeugin: Er hört sehr schwer, ist sehr eingerichtet und verhält sich gegen Fremde entweder freundlich oder theilmahnslos. Vors.: Haben Sie die Bemerkung gemacht, daß er unfreundlich gegen Richard gewesen ist? Zeugin: Nein. Vors.: Haben Sie jemals bemerkt, daß er Neigung zu Gewaltthätigkeiten hatte? Zeugin: Niemals. Staatsanw.: Wie verhält er sich mit dem Zimmer Nr. 11, welches neben dem Mordzimmer liegt? Zeugin: Das Zimmer war von einem Diphtheritiskranken bewohnt gewesen, es war desinfiziert worden und wurde unter Verchluss gehalten. Rechtsanw. Reimann: Hätte sich jemand in dem Hause verstehen können? Zeugin: Das kann sehr schwer, ist sehr eingerichtet und verhält sich gegen Fremde entweder freundlich oder theilmahnslos. Vors.: Haben Sie Verdacht auf die Neumann gehabt? Zeugin: Nein. Vors.: Worauf haben Sie den denn gestützt? Zeugin: Sie hatte einen so unglaublich starren Blick. Vors.: Andere Thatfachen worauf Sie diesen Verdacht gründen, haben Sie denn also nicht? Zeugin: Nein. Vors.: Ist Ihnen vorher bei der Marie Neumann etwas aufgefallen? Zeugin: Ich habe mich um die Wirthschaft geklimmt und sie sehr wenig zu sehen bekommen. Zwei Tage vor der That hat mir meine Tochter gesagt: Zwischen der Neumann und den Beers muss etwas vorgekommen sein, sie war heute so verstimmt. Vors.: Haben Sie beobachtet wie die Neumann zu dem Hund Beer war? Frau W.: Freundlich, aber streng, sie hat auch gesagt, daß sie streng sein müsse. Vors.: Warum denn? Zeugin: Er ging manchmal aus der Stube, er soll sich auch einmal auf einer Fahrt von Zoppot nach Danzig schlecht benommen haben. Die Zeugin erzählte dann weiter, daß sie um Mitternacht aufgestanden sei und sich, da sie sich über befreit, nach dem Bett geworfen habe, das habe sie im Speiseraum gut die Zeiger des dort hängenden Regulators gesehen, sie weiß nur nicht, ob die Uhr 12 oder 1 zeigte, da die Zeiger so dicht beieinander standen. Sie habe gute Augen, siehe jedoch in der Entfernung besser, wie in der Nähe. Vors.: Haben Sie sich nach der That Gedanken über den Tod gemacht? Zeugin: Nein. Vors.: Haben Sie nach Blutspuren gesucht? Zeugin: Nein. Vors.: Es muß doch einer gemordet haben, haben Sie sich das nicht gedacht? Zeugin: Ich habe gedacht, die Neumann hätte es getan. Vors.: Also der starre Blick ist Ihnen aufgefallen? Zeugin: Ja, sehr. Vors.: Haben Sie diese Gesichtsausdruck nicht durch die That, die Ereignisse erklärt? Zeugin: Sie jahre so unglaublich stark aus, ich kann es nur wiederholen. — Die Zeugin schilderte dann, der Rentier Wendl wohne schon neun Jahre bei ihr, er sei etwas schwärmisch und pedant. Er habe manchmal eine Stimme, der er Antwort gebe. Thatfachen, daß er dem Ermordeten böse gesintet gewesen sei, sind der Zeugin nicht bekannt. In ihrem Hause hätten noch Babegäste gewohnt, die alle gesund gewesen seien. Das vom Gendarm Bluhm gefundene Messer könnte den in ihrer Wirthschaft im Gebrauch befindlichen gleichen. Darüber wurde dann der Geschworenen herumgereicht; es ist ein gewöhnliches Taschenmesser mit schwarzer Schale und anscheinend recht scharf. Das Messer wurde auch von den Sachverständigen geprüft. Ihr Hund sei seit April im Hause und wachsam, so habe er j. B. Dr. Herrmann, als dieser Abends unerwartet kam und Einlaß begehrte, angebellt und sie so aus dem Schlafe geweckt. Die Zeugin schilderte dann weiter, daß Herr Dr. Wagner es der Frau Justizrat Beer abgeschlagen habe, sie nach Danzig zu begleiten. Frau Justizrat Beer habe an sie die Bitte gerichtet, sie möge dafür Sorge tragen, daß sie ihren Sohn gewachsen finden würde, wenn sie wieder aus Danzig käme. Bis dahin sei das Zimmer, welches Dr. Wagner verlassen hatte, ganz unberührt geblieben. Sie habe auch

sich den Ermordeten im Bett liegen, bis zum Halse umgedreht, mit einem Gesichtsausdruck, der ihr nur zu deutlich sagte, daß er schon verstorben war. Die Marie Neumann stand oder saß in der Nähe des Ofens und sei ruhig gewesen. Frau Justizrat Beer habe gesammert: Wie konnte das kommen, wie ist es möglich. Sie habe dann gefragt, ob der Tod sich die Wunde selbst beigebracht habe, das sei von Frau Justizrat Beer auf das bestimmteste verneint worden. Dann habe die Marie Neumann gesagt, daß sie durch einen Stoß an der rechten Seite geweckt worden, sie habe zuerst an nichts Rechtes gedacht, dann sei es ihr so gewesen, als ob sich Richard über ein Bett geworfen habe. Dann sei Herr Dr. Wagner gekommen, sie habe es jedoch nicht über sich gebracht, das Mordzimmer zu betreten, sich jedoch Frau Justizrat Beer den ganzen Morgen hindurch gewidmet. Vors.: Haben Sie irgend welche Thatfachen bemerkt, welche darauf schließen lassen, daß dies Gebahren der Marie Neumann oder der Frau Justizrat Beer nicht echt war? Zeugin: Nein, aber die Marie sah so unglaublich stark aus, Frau Justizrat Beer war sehr, sehr traurig. Die Wunde der Marie Neumann hat die Zeugin nicht gesehen, ob sie gebluttet hat, weiß sie nicht. Die Marie Neumann hatte eine Nachttäcke und zwei Unterröcke an und sah nach dem Eindruck der Zeugin ungleich sorgfältiger aus als wie Frau Justizrat Beer. Vors.: Haben Sie Verdacht auf die Neumann gehabt? Zeugin: Nein. Vors.: Worauf haben Sie den denn gestützt? Zeugin: Sie hatte einen so unglaublich starren Blick. Vors.: Andere Thatfachen worauf Sie diesen Verdacht gründen, haben Sie denn also nicht? Zeugin: Nein. Vors.: Ist Ihnen vorher bei der Marie Neumann etwas aufgefallen? Zeugin: Ich habe mich um die Wirthschaft geklimmt und sie sehr wenig zu sehen bekommen. Zwei Tage vor der That hat mir meine Tochter gesagt: Zwischen der Neumann und den Beers muss etwas vorgekommen sein, sie war heute so verstimmt. Vors.: Haben Sie beobachtet wie die Neumann zu dem Hund Beer war? Frau W.: Freundlich, aber streng, sie hat auch gesagt, daß sie streng sein müsse. Vors.: Warum denn? Zeugin: Er ging manchmal aus der Stube, er soll sich auch einmal auf einer Fahrt von Zoppot nach Danzig schlecht benommen haben. Die Zeugin erzählte dann weiter, daß sie um Mitternacht aufgestanden sei und sich, da sie sich über befreit, nach dem Bett geworfen habe, das habe sie im Speiseraum gut die Zeiger des dort hängenden Regulators gesehen, sie weiß nur nicht, ob die Uhr 12 oder 1 zeigte, da die Zeiger so dicht beieinander standen. Sie habe gute Augen, siehe jedoch in der Entfernung besser, wie in der Nähe. Vors.: Haben Sie sich nach der That Gedanken über den Tod gemacht? Zeugin: Nein. Vors.: Haben Sie nach Blutspuren gesucht? Zeugin: Nein. Vors.: Es muß doch einer gemordet haben, haben Sie sich das nicht gedacht? Zeugin: Ich habe gedacht, die Neumann hätte es getan. Vors.: Also der starre Blick ist Ihnen aufgefallen? Zeugin: Ja, sehr. Vors.: Haben Sie diese Gesichtsausdruck nicht durch die That, die Ereignisse erklärt? Zeugin: Sie jahre so unglaublich stark aus, ich kann es nur wiederholen. — Die Zeugin schilderte dann, der Rentier Wendl wohne schon neun Jahre bei ihr, er sei etwas schwärmisch und pedant. Er habe manchmal eine Stimme, der er Antwort gebe. Thatfachen, daß er dem Ermordeten böse gesintet gewesen sei, sind der Zeugin nicht bekannt. In ihrem Hause hätten noch Babegäste gewohnt, die alle gesund gewesen seien. Das vom Gendarm Bluhm gefundene Messer könnte den in ihrer Wirthschaft im Gebrauch befindlichen gleichen. Darüber wurde dann der Geschworenen herumgereicht; es ist ein gewöhnliches Taschenmesser mit schwarzer Schale und anscheinend recht scharf. Das Messer wurde auch von den Sachverständigen geprüft. Ihr Hund sei seit April im Hause und wachsam, so habe er j. B. Dr. Herrmann, als dieser Abends unerwartet kam und Einlaß begehrte, angebellt und sie so aus dem Schlafe geweckt. Die Zeugin schilderte dann weiter, daß Herr Dr. Wagner es der Frau Justizrat Beer abgeschlagen habe, sie nach Danzig zu begleiten. Frau Justizrat Beer habe an sie die Bitte gerichtet, sie möge dafür Sorge tragen, daß sie ihren Sohn gewachsen finden würde, wenn sie wieder aus Danzig käme. Bis dahin sei das Zimmer, welches Dr. Wagner verlassen hatte, ganz unberührt geblieben. Sie habe auch

Mutter betrachtend, dann reichte sie ihr den Brief. Er sollte ja Arznei für sie sein.

„Vom Grasen Leining.“

Die Mutter griff hastig nach dem Brief. Die Schattöhe stieg ihr in das Gesicht. Sie schaute sie an, in deren Antlitz sich keine Spur von Gram zeigte.

„Ja, liebst du ihn denn nicht?“

„Nein.“

„Aber du sagtest doch selbst . . .“

„Ich glaubte es selbst, — wie ich viel glaubte und sagte seit Jahren, was alles Läufschung, Lüge war. Noch nicht geheilt, Mutter? Auf wen wartest du denn noch?“

„Auf niemand mehr!“

Das schrie Johanna auf. Diese in völliger Fassungslosigkeit gesprochenen Worte brachten ihr erst zum Bewußtsein, daß sie doch noch auf jemand wartete, zugleich aber die volle Schmach, welche für sie darin lag. Als Verlassene, Gescheiterte wollte sie vor ihr hinkreten, um Verzeihung zu bitten? Und der Gute, Edle wird sich ihrer erbarmen. — Nein, das war keine Sühne, nur der Weg zu neuer Erniedrigung. Und er wird kommen, wenn er von ihrem Unglück hört. Er muß kommen! jubelte es dazwischen wider ihren Willen.

Sie schrak jetzt zusammen bei jedem Geräusche, bei jedem Tritte auf der Stiege. Sie durfte ihn nicht sehen, heute wenigstens nicht, mit diesen abgespannten Nerven, dieser Sehnsucht nach einem treuen Herzen. Hatte sie denn nichts in der Stadt zu besorgen? Man wird mit den Fingern auf sie deuten. Desto besser! Vielleicht konnte sie für den Vater etwas thun, ihm wenigstens Erleichterung verschaffen. Wie sie nur einen Augenblick zögern konnte! Nur fort! Fort! Sie kleidete sich rasch um. Sie wollte zum Gericht, zum Directorium! Sie müßte erfahren, wie der Vater untergebracht sei. Frau Ottile konnte sie nicht zurückhalten, sie teilte ja ihre Sorgen.

Es war nicht so leicht, über den Vater Näheres zu erfahren, man schaute sie von Stelle zu Stelle und die Blicke, welche sie traten, wenn sie ihren Namen nannte, dieses entsetzliche Achselzucken und Bedauern, — nein, das konnte sie nicht ertragen.

In einem Schaukasten erblickte sie die Photographie des Vaters, Auffichtsrat Ringelmann stand darunter und die Leute drängten sich, das Bild des Verfehlten zu sehen. Bekannte wichen ihr scheu aus, blieben vor den Auslagen stehen, um sie ungegrüßt vorüber zu lassen. Es war ein Kreuzweg, den sie machte.

Johanna schritt jetzt völlig planlos fort. Es

war doch erträglicher, auf der Straße, als zu Hause bei jedem Glockenzeichen erheben zu müssen. So kam sie in einen ihr völlig fremden Stadtteil. Enge Straßen mit alten Giebelhäusern, kleinen finsternen Kaufläden. Es erinnerte sie an Langfelden.

Sie atmete erleichtert auf, hier sah sie wenigstens kein bekanntes Gesicht. Einfache Leute, Kleinbürger, Handwerksleute bildeten das Publikum, dann und wann wurde ihr sogar ein freundlicher Gruß. Nur eines fiel ihr auf, die ganze Bevölkerung schien auf einer Wanderung begriffen zu sein, nach einer bestimmten Richtung. Unwillkürlich ihrem Juge folgend, befand sie sich plötzlich in einem förmlichen Gedränge. Ganze Familien jogen aus, offenbar gemeinsam einem bestimmten Ziele zu. Bemerkungen, die an ihre Ohr drangen, der Name Walldorf ließen ihr keinen Zweifel, daß dieser Ort, der Schauplatz der nächtlichen Ereignisse, das Ziel der Neugierigen war. Zuerst wollte sie umkehren, dann fühlte sie sich magnetisch mit fortgezogen. Eine grausame Neugiertrieb trieb sie.

Der Zug ging durch ein neues Stadtviertel, durch ganze Straßen neu gebauter oder noch im Bau begriffener Häuser. Das war das Operationsfeld der Städterweiterungsgesellschaft. Die Leute lachten über die unzähligen Ziegel mit der Aufschrift „Zu vermieten“, welche an allen Fenstern klebten, schimpften über den Schwund, riefen den Bauarbeiten schlechte Witze zu. Sie sollten lieber einziehen als weitermauern. Dann ging es links über die neue Brücke, die den Strom überspannte, dann auf der anderen Seite zurück, Walldorf zu. Eine zarte durchsichtige Rauchwolke, welche in der reinen regungslosen Luft schwabte, bezeichnete von weitem den Platz des nächtlichen Dramas. Der bissende Geruch eines gelöschten Brandes erfüllte die ganze Atmosphäre. Walldorf selbst lag wie ausgestorben, selbst das Geplauder der Neugierigen, die zwischen den öden Häusern mit den geschlossenen Läden der Brandstätte zugegingen, verstummte.

Von den Werken war nur noch das nackte, schwärzende Mauerwerk übrig, aus welchem sich noch immer ein stinkender, schwerer Dualm schwermüdig erhob. Zwischen den Trümmerstücken erblickte man wirre Eisenhaufen, aus welchen phantastische, unerklärliche Formen hervorprangen, verkrümmt, zertrümmert, Raderwerk, geplatzte Kessel, aufgerissene Leibern vergleichbar. Es waren die vernichteten Maschinen — eiserne Hekatomben, aus denen seiner Rauch emporquoll. (Fortsetzung folgt.)

Die Sonne.

Roman von Anton v. Perfall-Schliersee.

[Nachdruck verboten.]

70)

(Fortsetzung.)

Johanna empfand in diesem Augenblick voll, was sie an diesem Mädchen verbrochen.

„Gut denn, Papa!“ Sie richtete sich plötzlich auf. „Go tragen wir die Schuld zusammen, büßen Sie zusammen.“

„Und wenn Sie mich fortziehen, verurtheilen — was dann, Johanna?“

Der Unglückliche sah jetzt wie ein Verdammter auf seinem Arende. „Sie werden mit Fingern auf uns weisen. Sie werden uns alle den Rücken kehren, die besten Freunde — alle! Sie werden nicht anders können — Johanna!“

bavon gesprochen, daß die Marie Neumann eine Hilfe bei der Wäsche haben sollte und da sei die Rede auf die Frau Laube gekommen. Sie habe ihren Sohn Georg gebeten, die Frau zu holen und dieser schaffte sie schnell zur Stelle. In ihrem Interesse sei der Vorfall ihr sehr unangenehm gewesen, er sei bei der eben beginnenden Saison geeignet gewesen, ihre Gewerbsquelle zu vernichten. Ihr Sohn Georg habe gesagt: „Schliezt zu, wir dürfen nicht heran.“ Da habe sie geantwortet: Herr Dr. Wagner hat es erlaubt, vor Sicherheit wollen wir ihn aber fragen. Da Herr Dr. Wagner das Aufräumen erlaubt habe, so sei eben ausgeräumt worden und zwar habe die Marie Neumann mit der Frau Laube ausgeräumt. Sie habe die Marie Neumann und auch die Frau Justizrat Beer gebeten, über die That nicht mit den Dienstboten zu sprechen, da ihre Pensionäre die Nachricht durch sie und nicht durch mühsiges Gerede erfahren sollten. Zwischen der Zeugin und der Frau Justizrat Beer entsteht ein lebhafter Widerspruch darüber, wie das Gespräch über die Reinigung gewesen sei. Während die Frau Justizrat Beer behauptet, daß Frau M. im Interesse ihres Pensionals gebeten habe, den Tod des Richard Beer als durch einen Blutsturz eingetreten darzustellen, stellt die Zeugin Wienecke das entschieden in Abrede, im Gegenteil, die Frau Justizrat habe Interesse daran gehabt, daß der Vorfall nicht in die Zeitungen komme. Sie habe auch ihren Schwiegersohn darum gebeten. Da habe sie (Zeugin) gesagt: „Ihr Sohn ist im Himmel, ich verlier meine Eltern; dabei rede nicht darüber, es es in ein.“ Frau Justizrat Beer blieb auf das bestimmtste bei ihrer ersten Angabe, Frau Wienecke habe sorgbar gesieht und gesagt, meine Eltern steht auf dem Spiel, dann habe die Tochter gesagt: „Und was wird aus uns?“ Da habe Frau M. gesagt: „Dann gehen wir betteln.“ Beide Zeugen blieben bei ihren Angaben, auch als der Vorsitzende sie auf den zu leistenden Eid verwies. Herr Rechtsanwalt Gello beantragte, das Dienstmädchen Auguste Alaszikowski zu laden, die beklunden werde, daß in einer Nebenvilla, in der sie gedient habe Nachts ein Einbruch versucht worden sei, und das wenige Tage vor dem Mord. Der Gerichtshof beschloß diese Vorladung.

Das Dienstmädchen Alaszikowski hat die Bedienung im ersten Stock des W'schen Pensionats, speziell bei Frau Beer und Wendt gehabt. Sie bestätigt, daß sie mit Fr. Wienecke zu Dr. Wagner gegangen sei. Vorf.: Wann haben Sie etwas von der Verlehung des Richard Beer gehört? Zeugin: Am Abend des 18. Juni in der Küche. Vorf.: Von wem haben Sie etwas gehört? Zeugin: Es wurde in der Küche erzählt. Vorf.: Haben Sie mit der Neumann über gesprochen. Zeugin: Ja, sie war immer freundlich. Vorf.: Haben Sie die Angeklagte nach der That gesehen? Zeugin: Ja, sie war sehr still. Vorf.: Haben Sie mir anderen Leuten darüber gesprochen? Zeugin: Nein.

Als nächster Zeuge wird Herr Dr. Wagner aus Zoppot vernommen. Vorf.: Wie waren die Vorgänge in der Nacht? Zeuge: Ich wurde um 23 Uhr geweckt und begab mich in das Pensionat Wienecke, wo mir gesagt wurde, in einer Königsberger Familie sei der Sohn krank geworden. Zeuge berichtet: Im Zimmer habe Richard Beer auf dem Bett gelegen, die Neumann saß auf einem Stuhl, sie hatte eine Wunde am Halse. Ich ließ mein Mädchen mit dem Verbundzeug holen und mir eine Lampe bringen. Nachdem ich die Neumann verstanden hatte, hielt ich sie, sowie Frau Wienecke und Frau Beer aus dem Zimmer gehen und bestichtigte die Leiche. Um den Hals war ein Handtuch hinstrengt wie eine Binde gewickelt. Nachdem ich das Tuch entfernt hatte, sah ich eine große Wunde. Diese Wunde habe ich dann oberflächlich zugemacht, um zu verhindern, daß bei der kolossaln Höhe die Verwesung zu rasch eintrete. Vorf.: Haben Sie das aus eigener Initiative gethan? Zeuge: Ja. Ich durchsuchte dann den Ort nach einem Instrument, mit dem die That verübt sein könnte, habe aber nichts gefunden. Vorf.: War Licht im Zimmer? Zeuge: Nein. Vorf.: Frau Wienecke, haben Sie Licht im Zimmer gesehen? Frau Wienecke: Nein. Vorf.: Frau Beer, haben Sie Licht gesehen? Frau Beer: Ja, es ist Licht angekündigt worden. Vorf.: Angeklagte, war Licht im Zimmer? Angekl.: Es ist ein Licht angesündigt worden, ob es später wieder ausgelöscht ist, weiß ich nicht. Vorf.: Herr Dr. Wagner, würden Sie heute wieder in einem ähnlichen Falle die Wunde zähmen? Zeuge: Ja, wenn es im Hochsommer wäre. Vorf.: Glauben Sie dafür die wissenschaftliche Verantwortung übernehmen zu können? Zeuge: Gerade aus wissenschaftlichen Gründen habe ich so gehandelt. Vorf.: War der Blutungsproß bereits vorüber? Zeuge: Jawohl. Vorf.: Welchen Eindruck machte die Wunde auf Sie? Zeuge: Der Thäter muß an der rechten Seite des Kopfes gestanden und den Schnitt von links nach rechts geführt haben. Durch den schneidenden Arm ist die Bettdecke gelüftet worden und durch diese Öffnung ist dann das Blut an die Wand gespritzt. Vorf.: Heute Frau Wienecke Befürchtung wegen der schlimmen Folgen, die ihr Pensionat treffen könne? Zeuge: Ja, ich sage ihr aber gleich, daß ich Anzeige an den Amtsvoirsteher erstatten müsse. Vorf.: Hat Frau Beer den Wunsch nach Schweigen ausgeprochen? Zeuge: Nein, sie fragte nur, ob die Leiche seziert werden müßte, was ich befand. Vorf.: Wann kamen Sie nach Hause? Zeuge: Um 4 Uhr, ich schrie mich hin und schrieb eine Anzeige an den Amtsvoirsteher Lohaus, die ich am nächsten Morgen in der Frühe befördern wollte. Ich bin aber eingeschlafen und wurde erst von der Laube geweckt, welche fragen wollte, ob sie aufräumen könne. Vorf.: Haben Sie die Erlaubnis gegeben? Zeuge: Ja. Vorf.: Ist es nicht auffallend, daß Sie mit der Sache so lange zögerten, so daß etwa Spuren verwischt werden konnten? Zeuge: Ich habe nicht lange gezögert, die Anzeige wurde zeitig genug erfaßt. Vorf.: Haben Sie nicht bedacht, daß es durch das Aufräumen erschwert worden ist, den Thatherstand festzustellen? Zeuge: Das habe ich nicht befürchtet. Vorf.: Haben Sie aus eigener Stellung zur Sache so gehandelt oder sind Sie durch andere Einflüsse veranlaßt worden? Zeuge verneint jeden anderen Einfluß. — Es wurde nunmehr der Brief verlesen, welchen Dr. Wagner an den Amtsvoirsteher Lohaus gerichtet hat. Er zeigt darin an, daß dem Richard Beer in der Pension Wienecke der Hals durchgeschnitten sei. Ein Interesse der Saison möge er dafür sorgen, daß die Zeitungen über den Fall schwiegen. Der Schwager des Ermordeten sei Dr. Herrmann, Redakteur der „Danziger Zeitung“. Vorf.: Haben Sie später eine Vermuthung über den Thäter ausgesprochen? Zeuge: Ja, zu Herrn Dr. Herrmann sagte ich, die Neumann müsse es gethan haben. Vorf.: Wie benahm sich Frau Beer? Zeuge: Sie jammerte und weinte, wie eine Mutter, die ihr Kind verloren hat. Vorf.: Ist Ihnen was an der Neumann aufgefallen? Zeuge: Nein. Rechtsanwalt Reimann: Sie haben gesagt, daß Frau Wienecke und Frau Beer im Mordzimmer waren. Frau Wienecke hat dagegen gesagt, sie habe das Zimmer nicht betreten. Zeuge: Es kann sein, daß ich mich geirrt habe. Die Zeugin Kleinschmidt, welche bei Dr. Wagner diente, bekundet nur Sachen, die bereits durch andere Gegebenheiten bekannt wurden.

Es erscheint dann die Kochfrau Laube, die zunächst erzählt, daß sie um 5 Uhr vom Lieutenant Wienecke gerufen worden sei, nachdem sie sich bereits zum Ausgehen fertig gemacht hatte. Vorf.: Konnen Sie die Neumann? Zeugin: Ja, sie war im Verkehr freundlich, behandelte auch den Richard gut, der sehr anhänglich an sie war. Vorf.: Haben Sie mit der Neumann einmal eine längere Unterredung gehabt? Zeugin: Ja, zwei Tage vor dem Mordhat. Wir gingen von der Derowskischen Schneidemühle bis zur Gesellschafft zusammen. Ich fragte, wie ist Richard? Der sitzt auf dem Sofa, entgegnete sie. Wird er nicht auch dem Fenster herauspringen? Ach nein, er kann ja das Fenster weder auf- noch zutun. Außerdem habe ich ihm gesagt, er soll still sein. Vorf.: War die Neumann damals anders wie sonst? Zeugin: Nein. Vorf.: Wir kommen jetzt zur Unglücksnacht.

Erzählen Sie die Vorgänge. Zeugin: An der Haushütte begegnete mir Frau Beer. Wir gingen stillschweigend an einander vorüber. Ich traf zuerst Fr. Wienecke, die mir zielte: Mein Gott, was ist bei uns passiert. Dann ging ich nach oben, und traf Frau Wienecke, die mich ähnlich empfing. Darauf fragte ich: Was ist denn passiert? Ich erhielt keine Antwort und traf dann auch die Marie Neumann, die geörgst und verweint aussah. Sie sah mich an den Hals und rief: „Mein Gott, mein Gott!“ Ich erschrak, ging wieder nach unten und bat Fräulein Wienecke, sie möchte nach oben kommen, damit ich Muß fassen könne. Vorf.: Was geschah weiter? Zeugin: Ich ging nun nach oben und wurde von der Marie in das Zimmer Nr. 19 hereinlassen und blieb, nachdem Fr. Wienecke weggegangen war, mit ihr allein. Da erst erfuhr ich, daß Richard ermordet worden sei. „Ja, was sollen wir nun machen“, sagte ich, worauf sie entgegnete: „Frau Justizrat Wünftl, daß alles rein sei, wenn sie zurück kommt.“ Ich sagte darauf, das geht ja doch nicht, daß wir es rein machen, ehe jemand anders es geschenkt. Vorf.: Wen meinten Sie unter jemand anders? Zeugin: Die Polizei. Vorf.: Haben Sie darin schon Erfahrung gemacht? Zeugin: Nein, aber ich habe in der Zeitung gelesen, daß man das nicht thun soll, ich ging nun hinunter und es entspann sich eine Unterredung, in der Herr Lieutenant Wienecke sich dafür ausprach, daß das Zimmer geschlossen gehalten werden sollte. Zeugin schilderte nun, wie Dr. Wagner das Reinigen des Zimmers erlaubt habe. Vorf.: Hat Marie Neumann ein Interesse daran gezeigt, daß die Aufräumungsarbeit recht schnell vor sich ging? Zeugin: Sie half zwar mit, wischte mit auf und benahm sich dabei ruhig und sachlich. Vorf.: Haben Sie bemerkt, daß die Neumann ein Interesse daran hatte, die Aufräumungsarbeit zu beenden, ehe der Richter kam? Zeugin: Ja. Vorf.: Hat sie eine bezügliche Aeußerung gethan? Zeugin: Nein. Vorf.: Ist es möglich, daß sie vielleicht bloß deshalb die Arbeit beschleunigt hat, um der Frau Justizrat einen Beall zu thun? Zeugin: Ja. Wir legten den Leichnam auf den Fußboden, wuschen ihn ab und wiedelten ihn dann in ein reines Laken ein. Vorf.: Wie benahm sich Marie Neumann dabei? Zeugin: Sie sprach zur Leiche: „Mein Jungchen, wer hat dir das gethan?“ Sie ging mit der Leiche so gleichgültig um, als wäre es ein Ball, mit dem sie spielte. Vorf.: Gehen Sie darin auch nicht zu weit? Zeugin: Nein. Vorf.: Hat Ihnen die Neumann sonst etwas über die Sache erzählt? Zeugin: Ja, ich fragte sie, Sie sind ja am Halse auch geschnitten worden, davon sind Sie wohl aufgewacht. „Nein“, sagte die Angeklagte, ich wachte von einem Schlag auf den Kopf auf, und dann wurde ich geschüttelt, ich bemerkte, daß Richard röhchte und rief dann Frau Beer, die sagte mir, ich soll ein Licht anzünden, ich konnte es nicht, darauf hat es Frau Beer gehan.“ Ich fragte, wer soll es denn gehan haben? Sie erwiderte darauf: „Das mag wohl Richard selbst gehan haben.“ Als ich sagte, das ist ja doch nicht möglich, er kann ja nicht einmal ein Fenster zumachen, meinte sie: „Ja, dann muß sich wohl ein Mann unter meinem Bett versteckt haben. Vorf.: Haben Sie die Marie Neumann später noch einmal gesprochen? Zeugin: Ja, an dem Tage nach dem Mord war die Marie im Gouvernent beschäftigt. Ich rief sie zu mir. „Sie haben doch auch eine Wunde, haben Sie nicht Schmerzen am Halse?“ Die Neumann entgegnete darauf: „Nein, von dem Schnitt bin ich nicht aufgewacht, sondern von einem Rütteln. Sie veranlaßte mir dabei dies Rütteln und sah mich an die Schulter, schüttelte mich mit Männeskraft, so daß ich erschrocken war. Vorf.: Haben Sie geglaubt, daß die Marie Neumann die Thäterin sei? Zeugin: Jawohl. Vorf.: Warum? Zeugin: Weil ich das nicht glauben konnte, daß derjenige, der Sie geschnitten habe, sie auch gerüttelt habe. Vorf.: Haben Sie die Angeklagte noch einmal gesprochen? Zeugin: Jawohl, im Gerichtsgefängnis in Zoppot mit Erlaubnis des Herrn Gerichtsrath Steimig. Vorf.: Sind die Unterredung in Gegenwart eines Zeugen statt? Zeugin: Nein. (Bewegung.) Vorf.: Was sagte die Neumann? Zeugin: Sie behaupte ihre Unschuld, und als ich sie auf verschiedene Widerprüche hinwies, entgegnete sie unwillig: „Glauben Sie denn, daß wir uns jemanden gedungen haben?“ Vorf.: Wen verstand Sie unter mir? Zeugin: Ja, ich verstand Sie unter mir. Vorf.: Was ist damit einverstanden, daß Sie am 18. Juni das Zimmer des Herrn Wendl nach Blutspuren untersucht, aber nichts gefunden habe? Vorf.: Ist Ihnen in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. Vorf.: Hatten Sie den Gedanken, daß Sie die Mörderin sein könnten? Zeugin: Ja, sofort. Vorf.: Hatten Sie in dem Benehmen der Angeklagten nach der That nach etwas aufgesessen? Zeuge: Ja, Sie drückte mich sehr jährlisch und kühlte mich, was sie vorher noch nie gethan hat. V